



Rheinland-Pfalz

LANDESAMT FÜR SOZIALES,
JUGEND UND VERSORGUNG

LANDESJUGENDAMT

info

Ausgabe März 2021



INHALTSVERZEICHNIS

Inhaltsverzeichnis	2
Vorwort	3
Aus der Arbeit des Landesjugendamtes	4
Aus dem Landesjugendhilfeausschuss.....	4
Aus der Verwaltung.....	6
Die Koordinierungsstelle für komplexe Einzelfälle stellt sich vor	6
Das neue Kita-Gesetz in der Praxis – ein Online-Austausch	8
Individuelle Bedarfsermittlung für Kinder und Jugendliche in der Eingliederungshilfe	9
Neubesetzung in der rheinland-pfälzischen Schiedsstelle der Kinder- und Jugendhilfe	11
Kostenlose Schnelltests für pädagogische Fachkräfte in Rheinland-Pfalz	13
Aus dem Landesjugendhilferat	14
Nachwuchskräftegewinnung für Jugendämter	17
Alles was Recht ist.....	19
Gesetzesänderungen im Adoptionsrecht – Gesetz zur Verbesserung der Hilfen für Familien bei Adoption (Adoptionshilfegesetz – AHG)	19
Der Blick zurück	23
Online-Informationsveranstaltung zum Entwurf des neuen Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG)	23
Individuelle Bedarfsermittlung für Kinder und Jugendliche in der Eingliederungshilfe ...	25
Jugendarbeit trotz(t) Corona?!.....	27
Fachtagung Kinderschutz – Handlungsmöglichkeiten und Handlungspflichten der verantwortlichen Institutionen und ihrer Fachkräfte.....	31
Bekanntes Narrative, neue Strömungen – wie das Engagement gegen antimuslimischen Rassismus instrumentalisiert wird	35
Jugendschutzfachtagung 2020 - „Jugend(medien)schutz – rechtliche Hintergründe und digitale Angebote im Kinder- und Jugendschutz“.....	37
Online-Tagung „(Bald) Volljährig!? Na dann mal ziemlich zügig“	41
Für Sie gelesen.....	44
Handbuch der Schiedsstellen in der Kinder- und Jugendhilfe - SGB VIII erschienen....	44
Personalien.....	45
Impressum.....	47

VORWORT

Liebe Leserinnen und Leser,

lassen Sie uns mal nicht über Corona sprechen, sondern positive Szenarien für die nähere Zukunft entfalten.

Lassen Sie uns zum Beispiel auf die vielen Fachkräfte blicken, die sich an der Aktion der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter „Gesicht zeigen – fürs Jugendamt begeistern“ beteiligt haben. Mehr als hundert überwiegend junge Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Jugendämtern sandten hierzu kurze Filmporträts ein, in denen sie klarmachen, warum sie mit Begeisterung im Jugendamt arbeiten. Ja, vielerorts gibt es nette Teams und jeder Tag im Jugendamt ist wie ein Überraschungsei, bei dem man nie weiß, was rauskommt. Berührend und beeindruckend sind diese Porträts aber, weil sie von einem großen Interesse am Einsatz für Kinder, Jugendliche und Familien zeugen – ob in der Unterhaltsvorschusskasse, im ASD oder in der offenen Jugendarbeit. Es ist, als ob in diesen Porträts die Essenz sozialer Arbeit, das Wesen der Kinder- und Jugendhilfe deutlich wird – der Wille zur Verbesserung der Lebensbedingungen für alle Menschen in unserer Gesellschaft.



Dieses Bild macht Mut. Und mit einem solchen Bild im Kopf lässt es sich leichter auf Nachwuchssuche gehen. Das Ziel, mehr Nachwuchskräfte zu gewinnen, war Anlass der bundesweiten Aktion. Vielleicht kann diese auch Ansporn sein für andere Organisationen in der Kinder- und Jugendhilfe, Ähnliches zu unternehmen.

Lassen Sie uns weiter blicken auf eine hoffentlich kommende SGB VIII Reform, die zwar vorsichtige aber wichtige Weichenstellungen zur Reform der Kinder- und Jugendhilfe vornehmen wird.

Lassen Sie uns blicken auf ein neues Adoptionshilfegesetz, das von der großen Öffentlichkeit fast unbemerkt zum 1. April das Licht der Welt erblickt und eindeutige Verbesserungen vor allem für die Kinder und Eltern mit sich bringt.

Zu all diesen und vielen andere Themen finden Sie Beiträge in diesem Heft. Viel Spaß bei der Lektüre wünsche ich Ihnen.

Herzliche Grüße

Birgit Zeller



AUS DER ARBEIT DES LANDESJUGENDAMTES

Aus dem Landesjugendhilfeausschuss

Rückblick auf die Sitzung vom 30. November 2020

Zur ersten digitalen Sitzung seiner Geschichte kam der Landesjugendhilfeausschuss am 30. November 2020 zusammen.

Neben Informationen über die Aktivitäten, Themen und Beratungen der Fachausschüsse konnten die Mitglieder aktuelle Berichte des Jugend- und des Bildungsministeriums sowie der Verwaltung des Landesjugendamtes entgegennehmen.

Ein Tagesordnungspunkt war das turnusmäßige Gespräch mit der Spitze des Jugendministeriums. Hierzu konnte der Vorsitzende Albrecht Bähr Staatssekretärin Dr. Christiane Rohleder vom Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz begrüßen.

Dr. Christiane Rohleder ging in ihrem Einführungsstatement auf die im Vorfeld gestellten Fragen und Themen des Ausschusses ein. Hier ging es um einen sehr großen Strauß an Themen, von der Neufassung des Adoptionshilfegesetzes über die Stabilisierung der Infrastruktur in der Kinder- und Jugendhilfe, von der Digitalisierung der Jugendhilfe über die Einbeziehung der Jugendhilfe in die Corona-Test- und Impfstrategie, von der Situation der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge bis zur Pflegekinderhilfe und zur Stärkung des Ehrenamtes in der Jugendarbeit.

In der sich anschließenden Diskussionsrunde wurde nochmals intensiver auf die Förderung der Familienbildungseinrichtungen und die sich verstärkende Problematik der Kinderarmut eingegangen. Von mehreren Vertreterinnen und Vertretern der freien Träger wurden verbindliche und verlässliche Strukturen und eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe in Zeiten von Corona angemahnt. Hierzu wurde ein Gespräch mit den kommunalen Spitzenverbänden, freien Trägern, Mitgliedern des Landesjugendhilfeausschusses und den Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaften der Jugendämter Nord und Süd in den Blick genommen.

Der Landesjugendhilfeausschuss hat sich bei dieser Sitzung auch mit der Haushaltsplanaufstellung für die Jahre 2022/23 beschäftigt. Nach einer allgemeinen Einführung durch das Landesamt stellten die Vorsitzenden der Fachausschüsse ihre Empfehlungen zu den jeweiligen Einzelplänen vor, in denen sie Ausführungen zu fachlichen Herausforderungen machten sowie deutliche Akzente für Weiterentwicklungen setzten.

Nach einer intensiven Debatte beschloss der Landesjugendhilfeausschuss die Vorschläge der Fachausschüsse und ergänzte zusätzlich, dass er für alle Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe fordere, dass sowohl Lohnkostensteigerungen als auch Sachkostensteigerungen nach dem bekannten Index berücksichtigt werden müssten.

Ein weiteres wichtiges Thema der digitalen Sitzung war die Reform des SGB VIII und eine Positionierung des Landesjugendhilfeausschusses zum Gesetzentwurf der Bundesregierung. Den Entwurf für eine solche Positionierung hatte federführend der Fachausschuss 3 erarbeitet, und Claudia Völcker als Vorsitzende stellte ihn in der Sitzung vor. Als allgemeine Anmerkungen betonte sie erneut die Forderung der Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz und die konsequente Umsetzung der Dreistufigkeit der Inklusion. Zudem sehe der Fachausschuss große Herausforderungen in Bezug auf die Fachlichkeit und Akquise künftigen Personals. Positiv hervorzuheben hingegen sei die gesetzliche Verankerung von gelebten Standards sowie die Verankerung der Ombudsstellen anhand des Bedarfs.

In der Diskussion wurden viele einzelne Paragraphen angesprochen. Abschließend resümierte Claudia Völcker, dass man das Ziel des Gesetzentwurfes begrüße, Hilfen aus einer Hand für alle Kinder zu gewähren. Das Gesetz könne zwar nicht alles abschließend regeln, man sei jedoch zuversichtlich, dass mit dem Gesetz als Basis einiges im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe entwickelt werden könne. Das gemeinsame Ziel solle sein, inklusive Lösungen und Angebote für alle Kinder und Jugendliche und ihre Familien zu schaffen.

Albrecht Bähr dankte allen Beteiligten und resümierte zusammenfassend, dass es trotz der besonderen und schwierigen Umstände und Herausforderungen doch gelungen sei, einen guten und produktiven digitalen Austausch zu organisieren.

Nils Wiechmann | Telefon 06131 967-360 | Wiechmann.Nils@lsjv.rlp.de

AUS DER VERWALTUNG

Die Koordinierungsstelle für komplexe Einzelfälle stellt sich vor

Erfahrungen aus der Kinder- und Jugendhilfe der vergangenen Jahre zeigen, dass die Hilfesysteme im Umgang mit Kindern und Jugendlichen mit komplexen Lebens- und Hilfeverläufen immer wieder an ihre Grenzen stoßen. Häufig haben diese jungen Menschen eine langjährige Hilfesgeschichte mit rasch aufeinander folgenden Hilfeabbrüchen. Als ein weiteres Merkmal entsteht häufig ein sogenannter „Drehtüreffekt“ zwischen diversen ambulanten und stationären Maßnahmen der Hilfe zur Erziehung und weiteren Hilfesystemen wie beispielsweise der Kinder- und Jugendpsychiatrie.

Aus diesem Grund hat das Ministerium für Familien, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz (MFFJIV) mit der Abteilung Landesjugendamt, den öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe und weiteren Akteuren im Jahr 2018 einen gemeinsamen Prozess begonnen, um sich unter anderem mit der Fragestellung auseinanderzusetzen, was die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe benötigen, um junge Menschen mit komplexen Fallverläufen gut begleiten und unterstützen zu können.

Ausgehend von diesem landesweiten Arbeitsprozess wurde in der Abteilung Landesjugendamt mit Beginn des Jahres 2020 die Koordinierungsstelle für komplexe Einzelfälle eingerichtet. Eine der damit verbundenen Aufgaben ist zunächst die bedarfsorientierte Weiterentwicklung der Angebotsstruktur in Rheinland-Pfalz. Hierfür wurde eine auf zwei Jahre angelegte überregionale Arbeitsgruppe „Konzeptentwicklung“ gegründet. In dieser arbeiten Fachkräfte der öffentlichen und freien Jugendhilfe gemeinsam an der Gestaltung und Entwicklung einer bedarfsgerechten Infrastruktur. Das System der Kinder- und Jugendpsychiatrie ist in diesen Prozess ebenfalls eingebunden. Ziel ist die Erarbeitung einer Empfehlung für den Aufbau von Unterstützungsangeboten auf regionaler Ebene sowie die Weiterentwicklung fallunabhängiger Kooperationen der beteiligten Hilfesysteme.

Die fachliche Begleitung des interdisziplinären Fallberatungsteams (InFaBeT) stellt eine weitere Kernaufgabe der Koordinierungsstelle dar. Hierbei handelt es sich um ein Konsultationsangebot für die rheinland-pfälzischen Jugendämter in Fallkonstellationen, die durch eine hohe Dynamik im Hilfeverlauf sowie einen großen („Leidens“-) Druck der Fachkräfte gekennzeichnet sind.

Das interdisziplinäre Fallberatungsteam setzt sich aus einem multidisziplinär besetzten Kernteam sowie dem Fallteam des Jugendamtes zusammen.

Das Kernteam besteht aus einem festen Personenkreis, dazu zählen in der Regel:

- zwei Vertreterinnen oder Vertreter der rheinland-pfälzischen Jugendämter,
- zwei Vertreterinnen oder Vertreter der freien Träger der Jugendhilfe,
- eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter aus dem Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendpsychiatrie oder dem Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie,

- eine Vertreterin der Wissenschaft
- zwei Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter der Abteilung Landesjugendamt aus den Referaten 34 und 35

Methodisch orientiert sich die Arbeit am diagnostischen Fallverstehen in der Sozialen Arbeit. Wie auch im Landesmodellprojekt „Qualitätsentwicklung im Kinderschutz“ (www.mffjiv.rlp.de/de/service/publikationen) und den „Qualitätswerkstätten Kinderschutz“ werden Genogramm und Fallchronologie für ein tiefergehendes Fallverstehen aufbereitet und gemeinsam pseudonymisiert analysiert.

Die Koordinierungsstelle nimmt hierfür den Fall vor Ort im Jugendamt auf, bereitet die Beratung vor und stellt dem Jugendamt im Anschluss eine umfassende Dokumentation zur Verfügung.

Über die jeweilige individuelle Fallperspektive hinaus lassen sich Erkenntnisse gewinnen über Risiken und Gefährdungssituationen für junge Menschen sowie die fachlichen Herausforderungen für das Helfersystem in komplexen Fallverläufen. Diese fließen gemeinsam mit den Ergebnissen aus der AG „Konzeptentwicklung“ und der Evaluation des InFaBeT in die Weiterentwicklung der Angebote des Landes ein.

Die Entwicklung von Fort- und Weiterbildungsangeboten in Kooperation mit dem Sozialpädagogischen Fortbildungszentrum runden das Aufgabenspektrum der Koordinierungsstelle ab.

Seit Beginn des Jahres 2020 konnten trotz der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie sechs Fallberatungen durchgeführt werden.

Für weitere Anliegen sowie Fragen zum Beratungsangebot des InFaBeT steht Ihnen die Koordinierungsstelle gerne zur Verfügung.

Julia Weidehase | Telefon 06131 967-145 | Weidehase.Julia@lsjv.rlp.de

Das neue Kita-Gesetz in der Praxis – ein Online-Austausch

Das im August 2019 verabschiedete Kita-Zukunftsgesetz wird in seinen für die Fachpraxis bedeutsamen Teilen zum 1. Juli 2021 in Kraft treten. Damit dieser Prozess gut gelingen kann, stellten sich am 26. Januar 2021 Xenia Roth und Julia Burkard aus dem Ministerium für Bildung, sowie Jürgen Hahn, Elke Courtial und Monika Wallat aus dem Fachreferat Kindertagesstätten der Abteilung Landesjugendamt den Fragen von etwas mehr als dreihundert Kita-Leitungen.

Ihre Fragen konnten die Teilnehmenden bereits im Vorfeld der Veranstaltung einreichen. Rund 120 Fragen gingen ein, die in Themenblöcken geclustert sequentiell bearbeitet wurden.

In der dreistündigen Zoom-Veranstaltung gaben die Expertinnen und Experten jeweils circa zwanzigminütige Inputs zu den Themenblöcken

- Sozialraumbudget | Bedarfsplanung | Betreuungsumfang und -angebot | Integration | Interkulturelle Arbeit | Sprachbildung
- Personalberechnungen | Verträge | Wirtschaftskräfte | Leitungsdeputate | Fachkräftemangel
- Mittagszeit | Kita-Beirat | Förderprogramm Küche
- Fachkräftevereinbarung | „wer arbeitet wann“ | Fachberatung | Qualitätsentwicklung | Fortbildungsetat
- Betriebserlaubnis | Inkrafttreten des Gesetzes zum 01.07.2021 | Begehungen | Monitoring | Übergangsfristen

Der Austausch während der Veranstaltung lief über die Chat-Funktion, was eine möglichst hohe Beteiligung der Teilnehmenden garantierte. Hierbei wurde deutlich, wie hilfreich es für die Teilnehmenden war, neben Antworten auf ihre Fragen auch noch Informationen zur Entstehungsgeschichte des Gesetzes und zu den dabei verfolgten Prinzipien zu bekommen.

Der Bedarf an Austausch zum Kita-Gesetz ist riesengroß, wie die Resonanz auf die Veranstaltung sowie die enttäuschten Reaktionen derer, die keinen Platz mehr bekommen konnten, zeigen. Daher haben sich die Beteiligten entschlossen, die Veranstaltung zu wiederholen - sie werden sich am 30. März 2021 erneut den Fragen von mehr als dreihundert Fachkräften stellen. (Die Veranstaltung war in weniger als vierundzwanzig Stunden ausgebucht.) Ein Trost für alle anderen: Die Veranstaltung Ende Februar wurde aufgezeichnet und steht online zur Verfügung: <https://kita.rlp.de/de/themen/kita-gesetz/erlaeuternde-kurzvideos-zum-kitag/>.

Susanne Hübel | Telefon 06131 967-414 | Huebel.Susanne@lsjv.rlp.de

Individuelle Bedarfsermittlung für Kinder und Jugendliche in der Eingliederungshilfe

Am 3. März 2021 stellte das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie (MSAGD) in einer Online-Veranstaltung das neue Instrument zur „Individuellen Bedarfsermittlung für Kinder und Jugendliche in Rheinland-Pfalz (IBE KiJu RLP)“ im Rahmen des Gesamtplanverfahrens nach § 118 SGB IX vor.

Um den besonderen Anforderungen einer Bedarfsermittlung bei anspruchsberechtigten Kindern und Jugendlichen im Rahmen des Gesamtplanverfahrens nach § 117 SGB IX zu genügen, hat das Zentrum für Planung und Evaluation Sozialer Dienste der Universität Siegen im Auftrag des MSAGD den bereits etablierten IBE RLP für Erwachsene weiterentwickelt.

Unabhängig davon, ob das Verfahren zur Gesamtplanung beim Träger der Eingliederungshilfe im Jugend- oder Sozialamt angesiedelt ist, gilt es nun, das neue Instrument bekannt zu machen. Hierzu wird das Sozialpädagogische Fortbildungszentrum (SPFZ) in Kooperation mit dem MSAGD bis zum Sommer drei eintägige Schulungen anbieten. Diese richten sich an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, deren Tätigkeitsfeld im Bereich der Bedarfsermittlung und -feststellung der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche liegt.

Ziel der Schulungen ist eine inhaltliche Anleitung zur Anwendung der IBE KiJu im Rahmen der Individuellen Gesamtplanung für Kinder und Jugendliche mit ihren einzelnen Bausteinen, die vom Träger der Eingliederungshilfe für leistungsberechtigte Kinder und Jugendliche gem. SGB IX in Rheinland-Pfalz eingesetzt wird. Die Entwickler des Instruments, Prof. Dr. Albrecht Rohrmann und Frank Liekmeier von der Universität Siegen, werden die Schulungen durchführen. Neben einem Überblick über die Dokumente zum Gesamt- und Teilhabeverfahren sowie zur Bedarfsermittlung für Kinder und Jugendliche in Rheinland-Pfalz wird der Schwerpunkt der Veranstaltungen auf dem Transfer in die Praxis liegen.

Neben der Durchführung der Verfahren gemäß den allgemeinen gesetzlichen Vorgaben für das Gesamtplanverfahren in der Eingliederungshilfe (§ 117 SGB IX), dem Teilhabeplanverfahren (§ 19 SGB IX) und der Bedarfsermittlung (§ 13 und § 118 SGB IX), sollen die fachlichen Erfordernisse in den Mittelpunkt der Schulungskonzeption gestellt werden. Um den fachlichen Kriterien des Gesamtplanverfahrens in § 117 SGB IX zu entsprechen, muss dieses u. a. partizipativ durchgeführt werden, d.h. die Leistungsberechtigten, also hier die Kinder und Jugendlichen, müssen ausdrücklich in den Mittelpunkt gestellt werden. Daher sollten sich die Fachkräfte in der Gesamtplanung nicht auf die Meinungen anderer stützen, sondern die Kommunikation mit den Kindern und Jugendlichen selbst suchen, die abhängig von ihrem Alter und ihrer Beeinträchtigung dafür ganz unterschiedliche Voraussetzungen mitbringen. Die Schulungen vermitteln in diesem Zusammenhang Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen um diesen Anforderungen zu genügen.

Zum aktuellen Zeitpunkt können noch keine Termine bekanntgegeben werden. Sobald diese feststehen, erfolgen Einladungen über die Verteiler des LSJV und des MSAGD.

Susanne Hübel | Telefon 06131 967-414 | Huebel.Susanne@lsjv.rlp.de

Neubesetzung in der rheinland-pfälzischen Schiedsstelle der Kinder- und Jugendhilfe

Vereinbarungen über die Höhe des Entgeltes zwischen freien und öffentlichen Trägern sind, nicht nur in der Jugendhilfe, hin und wieder durch unterschiedliche Vorstellungen über die zu vereinbarenden Bestandteile einer solchen Entgeltvereinbarung geprägt.

Das für die Jugendhilfe zuständige Achte Sozialgesetzbuch sieht mit § 78 a SGB VIII grundsätzlich eine Pflicht zum Abschluss einer Entgeltvereinbarung vor. Diese muss jedoch den Grundsätzen der Leistungsfähigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zur Erbringung der Leistung entsprechen.

Es liegt in der Natur von Verhandlungen über derlei Vereinbarungen, dass unterschiedliche Vorstellungen zu einer stockenden Verhandlungsführung oder gar deren vorzeitiger ergebnisloser Beendigung führen. Dies widerspräche wiederum der gesetzlichen Verpflichtung zum Abschluss einer Vereinbarung.

Als Instrument der Vertragsfindung hat der Bundesgesetzgeber für solche Konstellationen im § 78 g SGB VIII den Bundesländern auferlegt, in ihrem Bereich Schiedsstellen einzurichten. Dabei kann die Schiedsstelle angerufen werden, wenn eine Vereinbarung nicht zustande kommt.

Die Schiedsstelle nach § 78 g SGB VIII für das Land Rheinland-Pfalz setzt sich aus insgesamt zwölf Vertretungen zusammen, die in paritätischer Besetzung die öffentlichen sowie die freien Träger der Jugendhilfe repräsentieren. Zudem hat der Schiedsstelle ein neutrales Mitglied vorzusitzen.

Die Amtsperiode der Mitglieder und des Vorsitzenden Mitglieds sowie deren jeweiligen Stellvertretungen beträgt dabei fünf Jahre.

Mit Ablauf des Jahres 2020 endet die vierte Amtsperiode der Schiedsstelle nach § 78 g SGB VIII. Neben den Neubesetzungen der ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder, die durch ihre jeweiligen Entsendeorganisationen benannt wurden, wird diesmal auch das Amt des Vorsitzenden Mitglieds neu besetzt.

Nach 20 Jahren der weit über die Landesgrenzen hinauswirkenden Arbeit von Professor Dr. jur. Dr. phil. Reinhard Joachim Wabnitz, Magister rer. publ. als Vorsitzendes Mitglied wird der Staffelstab nun an Prof. Dr. jur. Markus Fischer LL.M. weitergegeben.

Der neue Vorsitzende, Prof. Dr. Fischer, ist Professor für Recht in der Sozialen Arbeit an der Hochschule RheinMain in Wiesbaden. Seine Schwerpunkte liegen im Kinder- und Jugendhilferecht und in der Vermittlung des Rechts der Sozialen Arbeit mit theatralen Mitteln. Er hat an der Philipps-Universität Marburg Rechtswissenschaften studiert und 1993 sein erstes Staatsexamen abgelegt. Das zweite Staatsexamen absolvierte er 1996 nach dem Referendariat in Hamburg. Er kommentiert im Gemeinschaftskommentar zum SGB VIII, herausgegeben von Prof. Dr. Dr. Wabnitz.

In der Geschichte ihres Bestehens wechselt nun erstmalig der Vorsitz der rheinland-pfälzischen Schiedsstelle.

Prof. Dr. Dr. Wabnitz war für alle Beteiligten der jeweiligen Verfahren sowie auch gegenüber der Geschäftsstelle der Schiedsstelle als allzeit präsenter, kompetenter und freundlich vermittelnder Gesprächspartner beliebt und hochgeschätzt.

Das Amt eines stets neutralen und um einen Ausgleich zwischen allen Verfahrensbeteiligten bemühten Vorsitzenden der Schiedsstelle wurde uneingeschränkt von ihm ausgeübt.

Mit dem Wechsel des Vorsitzes wird diese anspruchsvolle Aufgabe nun auf den neu bestellten Vorsitzenden übergehen. In einem digitalen Zusammentreffen konnten sich, die ebenfalls für die kommende Amtsperiode neu bestellten Mitglieder und der nunmehr zum Vorsitzenden bestellte Kandidat für dieses Amt bereits gegenseitig kennenlernen.

Die Geschäftsstelle der Schiedsstelle freut sich auf die künftige Zusammenarbeit und ist überzeugt, dass das Amt des Vorsitzenden Mitglieds der Schiedsstelle erneut mit einer herausragenden und ausgleichenden Persönlichkeit besetzt werden konnte.

Martin Mendel | Telefon 06131 967-525 | Mendel.Martin@lsjv.rlp.de

Kostenlose Schnelltests für pädagogische Fachkräfte in Rheinland-Pfalz

Die pädagogischen Fachkräfte in Rheinland-Pfalz leisten einen zentralen Beitrag zur Aufrechterhaltung des Bildungs- und Betreuungsangebots für Kinder und Jugendliche auch während der Corona-Pandemie. Genau aus diesem Grund muss ihnen so viel Sicherheit wie möglich geboten werden.

Bereits nach den Weihnachtsfeiertagen hatten alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Kindertagesstätten und Kindertagespflegepersonen die Möglichkeit, sich einmalig und kostenlos mittels Antigen-Schnelltest testen zu lassen.

Diese Praxis wurde in den vergangenen Wochen fortgeführt und deutlich ausgeweitet: Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Kindertagesstätten, (teil-) stationären und ambulanten Hilfen zur Erziehung sowie Kindertagespflegepersonen haben bis zum 31.03.2021 die Möglichkeit, sich nach Bedarf jederzeit kostenlos und ohne Anlass testen zu lassen.

Dazu war ein großer Planungsaufwand notwendig: Im ersten Schritt mussten potentielle Teststellen akquiriert werden, die bereit waren, sich an dem Vorhaben zu beteiligen. Rund 400 Arztpraxen, Corona-Ambulanzen sowie weitere Teststellen wurden zu diesem Zweck von Mitarbeitenden der Abteilung Landesjugendamt angefragt. Insgesamt haben bisher 230 Teststellen in ganz Rheinland-Pfalz zugesagt, die Schnelltests durchzuführen und es kommen stets neue Freiwillige hinzu.

Auch aus technischer Sicht musste einiges organisiert werden. So wurde ein Online-Portal ins Leben gerufen, von welchem aus einerseits allen zu testenden Personen Gutscheine für kostenlose Schnelltests ausgestellt werden können. Andererseits mussten sich alle Teststellen zum reibungslosen Ablauf mit ihren Kontaktdaten registrieren.

Hierzu gab es zahlreiche Rückfragen und das eine oder andere technische Problem zu lösen. Für diese Schwierigkeiten wurde eine zentrale Möglichkeit der Kontaktaufnahme über ein gesondertes E-Mail-Postfach geschaffen. Zusammen mit der hohen Einsatzbereitschaft der Mitarbeitenden konnten die Anfragen schnell und umfassend bearbeitet werden.

Isabell Friedhofen | Telefon 0261 4041-421 | Friedhofen.Isabell@lsjv.rlp.de

Timo Semmelrogge | Telefon 06131 967-165 | Semmelrogge.Timo@lsjv.rlp.de

Aus dem Landesjugendhilferat

Netzwerktreffen und Pressemitteilung

Vom 19. bis 21. Februar 2021 trafen sich die bestehenden landesweiten Interessenvertretungen in der stationären Kinder- und Jugendhilfe zu ihrem zweiten Netzwerktreffen auf Bundesebene. Hierbei war auch der im Herbst gewählte Landesjugendhilferat Rheinland-Pfalz vertreten. 35 junge Menschen der einrichtungsübergreifenden Interessenvertretungen arbeiteten gemeinsam an den Themen, die für sie wichtig sind.

Zum Abschluss ihrer Tagung veröffentlichten die Teilnehmenden des Netzwerktreffens eine Pressemitteilung, die Sie hier nachlesen können:

„Das Aufwachsen in der stationären Erziehungshilfe bietet Chancen, bringt aber auch besondere Herausforderungen für die jungen Menschen mit sich. Was sie verändern möchten und wie sie sich für bessere Bedingungen in diesem Lebensfeld einsetzen, diskutierten vom 19. bis 21. Februar die Mitglieder der landesweiten Interessenvertretungen aus fünf Bundesländern. Der Einladung des Landesheimrat Hessens folgten der Landesheimrat Bayern, Jugend vertritt Jugend aus Nordrhein-Westfalen, der Landesjugendhilferat Rheinland-Pfalz und der Kinder- und Jugendhilfe Landesrat Brandenburg.

Die Themen des Netzwerktreffens wurden im Vorfeld durch die jungen Menschen abgestimmt und mit Inhalten gefüllt. Von der Themenerarbeitung über die Moderation der einzelnen Workshops bis hin zur Ergebnissicherung sahen sich die jungen Menschen in der Verantwortung und übernahmen diese während der gesamten Tagung.

Themenvielfalt der Tagung

Folgende Themen wurden von den jungen Menschen bearbeitet: In einem Workshop ging es um die Auswirkung der Pandemie auf den Lebensalltag der jungen Menschen, zwei Workshops befassten sich mit den Themen Kostenheranziehung und finanzielle Ausstattung der stationären Erziehungshilfe. Außerdem gab es einen Workshop zu Sexualität und Gender und einen Workshop mit dem Themenschwerpunkt Careleaver. Ein Thema, das in allen Workshops immer wieder auftauchte, waren die zu erwartenden Veränderungen durch die SGB VIII Reform. Dabei sind die Änderung der Kostenheranziehung, die Stärkung der Selbstvertretungen und der Careleaver von zentralem Interesse gewesen.

Digitale Teilhabe erschwert

Die Corona-Pandemie wirkt sich auf junge Menschen in der stationären Kinder- und Jugendhilfe auf vielfältige Weise aus. Ein wichtiger Punkt für die jungen Menschen ist

die häufig mangelhafte digitale Ausstattung von Wohngruppen. Diese führt beispielsweise zu einer Benachteiligung im Zusammenhang mit Homeschooling. Die standardmäßige Finanzierung von Ausstattung mit entsprechenden Endgeräten und technischen Voraussetzungen in Einrichtungen ist hier dringend notwendig.

Kostenheranziehung abschaffen

Ein weiteres Thema ist die Kostenheranziehung. Die geplante Absenkung auf 25 % wird zwar als positives Signal gewertet, aber nach wie vor als ungerecht erlebt. Darüber hinaus entstehen Ungerechtigkeiten dadurch, dass Jugendämter unterschiedlich mit der Umsetzung der Regelung umgehen. Das muss dringend behoben werden. Die Vertreter/-innen aus allen fünf Bundesländern fordern eine gänzliche Abschaffung der Kostenheranziehung junger Menschen der stationären Kinder- und Jugendhilfe.

Im Hinblick auf die finanzielle Ausstattung der Kinder- und Jugendhilfe bezüglich der persönlichen Gelder (Taschengeld, Verpflegungsgeld, Freizeit, Kosmetik, etc...) wurde die mangelnde Transparenz der Höhe und Nutzungsmöglichkeiten, sowie die fehlende Anpassung an Inflation und Steigerung von Lebenshaltungskosten kritisiert.

Bundestagsabgeordnete mit Jugend-Themen konfrontieren

Am Samstag nahm Herr Norbert Müller (MdB) als Mitglied der Kinderkommission im Bundestag als Gast am Bundestreffen teil. Die jungen Menschen hatten viele Fragen an ihn. Das Interview mit ihm wurde von den jungen Menschen vorbereitet und geführt. Von seiner Haltung zur Kostenheranziehung über die digitale Ausstattung, die Stellung der Fachkräfte der stationären Kinder- und Jugendhilfe in der Impf- und Teststrategie des Bundes und die Unterstützung der Interessenvertretungen konnte viel mit ihm besprochen werden. Herr Müller sagte den jungen Menschen zu, ihre Themen im Bundestag anzubringen und ermutigte sie, in der aktuellen Debatte zur SGB VIII Reform Einfluss zu nehmen und Bundestagsabgeordnete mit ihren Themen zu konfrontieren.

Wahrung der Persönlichkeitsrechte

Am Sonntag ging es im Workshop Sexualität / Gender vorrangig um den Schutz der Privatsphäre und die Wahrung der Persönlichkeitsrechte der jungen Menschen in den Einrichtungen. Hier wurde deutlich, dass das Thema Sexualität nicht in allen Einrichtungen mit Offenheit begegnet wird und zum Teil starke Einschränkungen und Verbote vorhanden sind.

Herausforderungen von Careleavern

Der Workshop Careleaver beschäftigte sich mit den Herausforderungen, mit denen sich die jungen Menschen nach dem oft abrupten Ende einer Jugendhilfemaßnahme konfrontiert sehen.

In den Workshops wurde deutlich, dass viele der angesprochenen Themen die jungen Menschen unabhängig vom Bundesland, in dem sie leben, betreffen. Es ist gemeinsames Engagement erforderlich um Veränderungen anzustoßen. Die teilnehmenden Interessenvertretungen stimmen sich im Nachgang der Veranstaltung zu diesen Themen ab und erarbeiten ein gemeinsames Statement, in dem die drängendsten Forderungen aufgearbeitet werden.

Bundesnetzwerktreffen 2022 in Brandenburg

Beindruckend war, wie engagiert, kompetent und interessiert die jungen Menschen sich im digitalen Raum mit ihren Themen auseinandersetzen, austauschten und Forderungen formulierten. Das Engagement geht über das Bundestreffen hinaus. So wird bereits die Teilnahme am Deutschen Jugendhilfetag vorbereitet, um auch dort Themen zu setzen. Das nächste Bundesnetzwerktreffen ist bereits in der Planung. Im Jahr 2022 wird Brandenburg zum Bundestreffen einladen und baut hier im Sinne der Stärkung der Selbstvertretungen auf die Unterstützung des Bundesministeriums.“

Mehr Informationen zum Landesjugendhilferat Rheinland-Pfalz sowie Kontaktmöglichkeiten finden sich auf der Homepage <https://lshr-rlp.de>.

Barbara Liß | Telefon 06131 967-380 | Liss.Barbara@lsjv.rlp.de

Nachwachskräftegewinnung für Jugendämter

Aktueller Schwerpunkt der Offensive „Das Jugendamt. Unterstützung, die ankommt.“

Unter dem Motto „Gesicht zeigen – fürs Jugendamt begeistern“ rief die Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter im Herbst letzten Jahres Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Jugendämtern bundesweit dazu auf, mit selbstgedrehten Video-Porträts für Nachwuchskräfte im Jugendamt zu werben. Als Preis winkt für sechs Protagonistinnen und Protagonisten ein Dreh vor Ort mit einem Profi-Team. Die hierbei entstehenden professionellen Film-Porträts können dann nach Wunsch überall für die Öffentlichkeitsarbeit und die Nachwuchswerbung in allen Jugendämtern eingesetzt werden – auf Websites, auf Social-Media-Kanälen und bei Veranstaltungen.

Das Echo auf unseren Aufruf war groß – 120 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus nahezu 100 Jugendämtern hatten Lust darauf, einen kleinen persönlichen Werbefilm für die Arbeit beim Jugendamt zu drehen. Das ist beeindruckend und spricht für das hohe Engagement und die Freude an der Arbeit, die viele Fachkräfte auszeichnet. Dies bestätigte sich bei der Sichtung der Filme: authentische Porträts, Menschen, die für ihre Arbeit brennen, die jede Menge Herzblut einbringen, die viel erreichen wollen für die jungen Menschen, mit denen sie arbeiten. In den gezeigten Bildern schnitten eigentlich alle Arbeitsfelder des Jugendamtes gut ab, auch solche, die gemeinhin als eher trocken gelten. Präsentiert wurden Filme aus vielen verschiedenen Arbeitsbereichen des Jugendamtes – ASD und Wirtschaftliche Jugendhilfe, Jugendgerichtshilfe und Amtsvormundschaft, Jugendförderung und Jugendhilfeplanung, Jugendarbeit und Pflegekinderdienst, Beratung für Kindertagesstätten und Arbeit in der Kita. Auch die Präsentationsformen waren vielfältig: Von einem „einfachen“ Video, über ein Jerusalema tanzendes Team, bis hin zu einem Rundgang durch ein Jugendamt war alles dabei.



Bild aus dem Aufruf

Eine Jury aus Fachleuten der Jugendhilfe und Medienexperten hatte nun die schwierige Aufgabe, anhand vorher vereinbarter Kriterien die besten sechs Einsendungen zu bestimmen. Die Auswahl fiel schwer – eigentlich hätten alle 120 Einsendungen einen Preis verdient! Denn alle zeigen auf ihre Art ein lebendiges ganz individuelles Bild des Jugendamtes. Wenn wir irgendwo her noch Geld für dieses Projekt bekommen, werden wir gerne weitere Porträts in Auftrag geben.

Der Jury gelang es nach kontroversen Diskussionen am Ende eine einvernehmliche Entscheidung zu treffen. Alle, die mitgemacht haben, erhalten bald eine Rückmeldung.

Bis zur Realisierung der Filme wird es noch ein bisschen dauern – im Sommer können Filme dann hoffentlich draußen und ohne Masken gedreht werden.

Ansprechende Porträts sind natürlich nur ein Baustein für eine erfolgreiche Nachwuchsgewinnung. Hierfür bedarf es eines einheitlichen Konzeptes und vieler weiterer Schritte, die sorgfältig geplant werden müssen. Um Ihnen hierbei Unterstützung zu geben, werden wir auf unserer im April an den Start gehenden neuen Website kreative Vorschläge präsentieren.

Nachwuchsgewinnung geht auch so: Öffentlichkeitsarbeit mit Schwung – Give aways, die ankommen

Um mit der Nachwuchsgewinnung früh zu beginnen, gibt es nun auch frisch gestaltete neue Give aways. Besonders wichtig dabei ist das erste Malbuch zum Jugendamt. Dieses erzählt Nele's Geschichten vom Großwerden und gibt den mitlesenden Eltern auf unterhaltsame Art und Weise Einblicke in die Angebote des Jugendamtes. Zur farbigen Gestaltung gibt es dazu ein Buntstifte-Set. Um das Wachstum der Kleinsten zu dokumentieren, wurde eine Messlatte gestaltet, welche durch ein beidseitiges Bedrucken ausgemalt und aufgehängt werden kann. Für kleine Stolperer gibt es ein Pflastermännchen, damit auch bei leichten Verletzungen die Verarztung gesichert ist. Damit nach dem Spielen herzhaft in den Pausensnack gebissen werden kann, wurden Feuchttücher gestaltet. Die Werbemittel können von den Jugendämtern unter <https://ja.druckerei-kettler.de> bestellt werden und sind auf der Homepage www.unterstuetzung-die-ankommt.de der Arbeitsgruppe vorab einsehbar.



Die Messlatte als Werbemittel



Das Malbuch vom Jugendamt – Hallo! Ich bin Nele

Birgit Zeller | Telefon 06131 967-290 | Zeller.Birgit@lsjv.rlp.de

Kira Kluth | Telefon 06131 967-289 | Kluth.Kira@lsjv.rlp.de



ALLES WAS RECHT IST

Gesetzesänderungen im Adoptionsrecht – Gesetz zur Verbesserung der Hilfen für Familien bei Adoption (Adoptionshilfegesetz – AHG)

Das Adoptionshilfegesetz beschäftigt seit 2019 alle Adoptionsfachstellen, insbesondere die zentralen Adoptionsstellen der Bundesländer. Nachdem der Bundesrat im Juni 2020 der Gesetzesänderung nicht zugestimmt hat, wurde Ende 2020 der Vermittlungsausschuss angerufen. Am 17.12.2020 hat der Bundestag und am 18.12.2020 der Bundesrat dem Gesetz mit den vom Vermittlungsausschuss vorgeschlagenen Änderungen zugestimmt. Das Gesetz wird zum 01. April 2021 in Kraft treten.

Das Adoptionshilfegesetz ist ein Artikelgesetz, das Änderungen im Adoptionsvermittlungsgesetz (AdVermiG), dem Adoptionswirkungsgesetz (AdWirkG) und dem Familienverfahrensgesetz (FamFG) vornimmt.

Das Adoptionsrecht wird durch das Adoptionshilfegesetz grundlegend verändert. Es wird an gesellschaftliche Entwicklungen und an Erkenntnisse aus Forschung und Adoptionsvermittlungspraxis angepasst.

Vier Themenbereiche spiegeln die wesentlichen Änderungen wider:

- Bessere Beratung und Begleitung aller Beteiligten
- Förderung der Aufklärung und Offenheit
- Stärkung der Strukturen der Adoptionsvermittlung
- Untersagung fachlich nicht vermittelter Adoptionen aus dem Ausland

Bessere Beratung und Begleitung aller Beteiligten

Das Adoptionshilfegesetz sieht die Adoption als lebenslangen Prozess und baut deshalb die Beratung und Begleitung von Familien, der abgebenden Eltern und der Kinder deutlich aus.

Um die Betroffenen besser zu unterstützen, übernimmt die Adoptionsvermittlungsstelle künftig eine Lotsenfunktion in andere Hilfesysteme. Gemeinsam mit den Beteiligten soll geprüft werden, was diese benötigen. Aufgabe der Vermittlungsstelle wird

es sein, hierfür Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten zu finden und auf Wunsch Kontakte zu den Anbietern oder Fachdiensten herzustellen.

Eingeführt wird die verpflichtende Beratung aller Beteiligten im Vorfeld einer Stiefkindadoption. Die Beratung soll dazu beitragen, dass alle eine informierte Entscheidung treffen können, bei der das Kindeswohl in den Mittelpunkt gestellt wird und adoptionsfremde Motive ausgeschlossen werden können. Über die Beratung der Beteiligten stellt die Adoptionsvermittlungsstelle den Beratenen eine Bescheinigung aus, die Voraussetzung für die Durchführung des Adoptionsverfahrens vor Gericht ist. Auf Initiative des Vermittlungsausschusses wurde geregelt, dass die Beratungspflicht nicht besteht, wenn der annehmende Elternteil zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes mit dem leiblichen Elternteil des Kindes verheiratet ist oder in einer verfestigten Lebensgemeinschaft in einem gemeinsamen Haushalt lebt. Dieser Fall wird auf Frauenpaare anzuwenden sein, bei denen eine der Frauen das Kind austrägt.

Neben der Begleitung vor und während der Adoption, steht künftig allen Beteiligten ein Rechtsanspruch auf nachgehende Beratung und Begleitung durch die Vermittlungsstelle zu. Diese Beratungs- und Unterstützungsangebote im Rahmen der Begleitung nach dem Adoptionsbeschluss erfolgen auf Wunsch der Adoptiveltern, des Kindes und der Herkunftseltern.

Förderung der Aufklärung und Offenheit

Ein Ziel des Gesetzes ist es, den offenen Umgang mit Adoptionen zu fördern und die Adoptivfamilie im Hinblick auf eine altersgerechte Aufklärung des Kindes zu sensibilisieren.

Die Adoptionsvermittlungsstellen sollen mit allen Beteiligten über einen Informationsaustausch oder Kontakt zwischen der Herkunfts- und Adoptivfamilie sprechen und im Einverständnis mit den Beteiligten eine Vereinbarung mit diesen über die Art des Kontaktes oder des Informationsaustausches schließen. In regelmäßigen Abständen soll diese Vereinbarung überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Dadurch wird es den Herkunftseltern ermöglicht, am Leben des Kindes in angemessener Form teilzuhaben, wenn dies dem Kindeswohl entspricht und die Adoptiveltern einverstanden sind. Zum anderen besteht für das Kind die Möglichkeit, mit seiner Herkunftsfamilie entsprechend seiner Bedürfnisse verbunden zu bleiben.

Das Recht des Kindes auf Kenntnis seiner Herkunft wird durch die Kontaktmöglichkeiten, aber auch durch die Beratung der Adoptiveltern und ein Hinwirken auf eine altersgerechte Aufklärung des Kindes gestärkt.

Darüber hinaus werden die Adoptiveltern künftig zum 16. Geburtstag des Kindes von der Adoptionsvermittlungsstelle über das Akteneinsichtsrecht des Kindes informiert. Dies gilt für alle Adoptivkinder, die ab dem 01.04.2021 ihr 16. Lebensjahr vollenden.

Stärkung der Strukturen der Adoptionsvermittlung

Die Stärkung der Strukturen der Adoptionsvermittlungsstellen soll einerseits durch einen im Gesetz festgeschriebenen Aufgabenkatalog für die Adoptionsvermittlungsstellen und andererseits durch ein Kooperationsgebot aller beteiligten Stellen erreicht werden.

Der Katalog umfasst neben Aufgaben der Adoptionsvermittlungsstellen auch die genauen Inhalte einer Beratung zur Bedeutung der Herkunft, das Hinwirken auf die altersgerechte Aufklärung des Kindes, die Begleitung von Informationsaustausch und den Kontakt zwischen Adoptivfamilie und Herkunftsfamilie sowie die Unterstützung der Herkunftseltern.

Wie bereits im derzeit geltenden Recht für die Auslandsadoption geregelt, steht den Bewerberinnen und Bewerbern künftig ein Rechtsanspruch auf Eignungsprüfung durch die örtliche Adoptionsvermittlungsstelle für eine Inlandsadoption zu. Erstmals sind wesentliche Inhalte der Eignungsprüfung gesetzlich festgelegt.

Bei einer Auslandsadoption wird die Adoptionsvermittlungsstelle des Jugendamtes oder ein freier Träger Inland künftig die allgemeine Eignung von Bewerberinnen und Bewerbern überprüfen und die Auslandsvermittlungsstelle übernimmt die Prüfung der länderspezifischen Eignung.

Die Pflichtaufgaben der Jugendämter erstrecken sich künftig auf

- die Durchführung der Eignungsprüfung bei Inlandsadoption,
- die Durchführung der sachdienlichen Ermittlungen bei der Inlandsadoption,
- die Durchführung der allgemeinen Eignungsprüfung bei Auslandsadoption,
- die Beratung, Vereinbarung, Dokumentation und Anpassung des Informationsaustausches oder Kontakts zwischen der Adoptivfamilie und den Eltern,
- die Begleitung der Eltern, der Bewerberinnen und Bewerber und des Kindes vor, während und nach der Adoption. Dabei ist im Gesetz festgeschrieben, welche Inhalte die Begleitung in jeder Phase des Verfahrens umfasst,
- die verpflichtende Beratung bei Stiefkindadoption.

Durch das Kooperationsgebot sollen der fachliche Austausch und die Vernetzung mit anderen Fachdiensten und Einrichtungen gefördert und gestärkt werden.

Untersagung unbegleiteter Adoptionen aus dem Ausland

Auch auf den Bereich der Auslandsadoptionen erstrecken sich die Gesetzesänderungen. Die Prinzipien und Schutzstandards, die das Haager Übereinkommen über den Schutz von Kindern und die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der internationalen Adoption (HAÜ) als Anforderungen für Auslandsadoptionen vorgibt und die bislang nur bei Vermittlungen innerhalb von Vertragsstaaten des HAÜ galten, sind nun in das

Adoptionsvermittlungsgesetz überführt worden. Sie stellen sicher, dass die Schutzstandards bei allen internationalen Adoptionen zum Tragen kommen, unabhängig davon, ob es sich um Vermittlungen zwischen Vertragsstaaten des HAÜ handelt.

Die Auslandsvermittlungsstellen haben sich zu vergewissern, dass die Adoption dem Kindeswohl dient und die erforderlichen Prüfungen im Herkunftsland durchgeführt wurden. Sie müssen prüfen, ob das Kind adoptiert werden kann, das Subsidiaritätsprinzip eingehalten wurde, die Eltern und andere Beteiligte über die Wirkungen der Adoption aufgeklärt wurden, die erforderlichen Zustimmungen der Eltern und anderer Beteiligter vorliegen, keine Geldzahlungen oder Gegenleistungen für die Adoption erbracht wurden und ob die Kinder entwicklungsentsprechend aufgeklärt wurden und eingewilligt haben.

Darüber hinaus schreibt das Adoptionshilfegesetz ausdrücklich ein Vermittlungsgebot vor. Bei internationalen Adoptionen hat somit die Vermittlung immer durch eine Auslandsvermittlungsstelle, das heißt eine anerkannte Auslandsvermittlungsstelle in freier Trägerschaft oder eine zentrale Adoptionsstelle zu erfolgen.

Zugleich muss jede im Ausland ausgesprochene Adoption durch ein deutsches Familiengericht anerkannt werden, wenn die Adoption nicht bereits nach Artikel 23 HAÜ anzuerkennen ist. Eine internationale Adoption ohne Vermittlung durch eine berechnigte Fachstelle ist künftig untersagt und darf grundsätzlich nicht anerkannt werden.

Die Änderungen bringen eine Vielzahl neuer Aufgaben für die Fachkräfte der Adoptionsvermittlungsstellen, der Auslandsvermittlungsstellen in freier Trägerschaft sowie der zentralen Adoptionsstellen mit sich. Die Anforderung an die Fachkräfte und der Arbeitsaufwand steigen durch das Adoptionshilfegesetz. Das Gesetz bringt auch große Veränderungen für das Adoptivkind, die Adoptiv- und die Herkunftsfamilie mit sich. Die Adoption wurde fachlich neu in den Blick genommen wurde und wird jetzt als lebenslanger Prozess verstanden, bei dem neben der Wahrung des Kindeswohls und dem Kinderschutz auch die Begleitung und Unterstützung aller Beteiligten für ein gutes Gelingen unerlässlich ist.

Iris Egger-Otholt | Telefon 06131 967-274 | Egger-otholt.Iris@lsjv.rlp.de



DER BLICK ZURÜCK

Online-Informationsveranstaltung zum Entwurf des neuen Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG)

„Diese Reform muss bis zum Sommer gelingen!“ So begrüßte Birgit Zeller, die Leiterin der Abteilung Landesjugendamt, die über 200 Teilnehmenden der Online-Informationsveranstaltung zum Entwurf des neuen Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes, die einen Querschnitt der rheinland-pfälzischen Kinder- und Jugendhilfe abbildeten.



Bild des Flyers

Mit Katharina Lohse (fachliche Leiterin des DIJuF) und Dr. Janna Beckmann (Leiterin der Abt. Rechtsberatung im DIJuF) referierten zwei Expertinnen über den langjährigen und nach wie vor nicht abgeschlossenen Gesetzgebungsprozess. „Das Kind, mit seinen Bedürfnissen und Rechten ins Zentrum des SGB VIII zu stellen, das ist der rote Faden für den Gesetzentwurf.“, so Katharina Lohse. Grundlage für das durchaus anspruchsvolle Vorhaben, in einer dreistündigen Veranstaltung einen Überblick über die wesentlichen Änderungen zu geben und einen ersten fachlichen Austausch anzustoßen, bildete die vom DIJuF erstellte Synopse zur Neufassung des Gesetzes.

In ihrem Vortrag konzentrierten sich Katharina Lohse und Dr. Janna Beckmann auf die fünf zentralen Themenbereiche zum Gesetzesentwurf:

- Besserer Kinder- und Jugendschutz
- Stärkung von Kindern und Jugendlichen in Pflegefamilien und Einrichtungen der Erziehungshilfe
- Hilfen aus einer Hand für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen
- Mehr Prävention vor Ort
- Mehr Beteiligung von jungen Menschen, Eltern und Familien

Zum Thema „Besserer Kinder- und Jugendschutz“ stellte Katharina Lohse u. a. die Stärkung der Zusammenarbeit mit Berufsheimnisträgern sowie mit Familiengerichten und den Strafverfolgungsbehörden vor. Insbesondere zu § 4 KKG und der geforderten Rückmeldung an die meldenden Berufsheimnisträger durch das Jugendamt gab es viele Rückfragen im Chat. Lohse zeigte anhand der aktuellen Stellungnahme

des Bundesrates auf, wo sie weiterhin Klärungsbedarf sieht. So möchte der Bundesrat zum Beispiel die Meldebefugnis zu einer Meldepflicht weiterentwickeln, was in Fachkreisen äußerst kritisch diskutiert werde. Auch sei die Form einer Rückmeldung an die Berufsheimnisträger durch die Jugendämter noch nicht zweifelsfrei geklärt.

Zum Themenkomplex „Stärkung von Kindern und Jugendlichen bei außerfamiliärer Unterbringung“ sind insbesondere die neuen Schutzkonzepte und Beschwerdemöglichkeiten für Kinder in Pflegefamilien hervorzuheben, in die auch die Erkenntnisse der Lügde-Kommission eingeflossen sind. Die Ausführungen zu Perspektivklärung und Dauerverbleibensanordnung wurden im Plenum und im Chat diskutiert, ebenso die Neuregelungen bei den jungen Volljährigen und den Careleavers (Coming-Back-Option, Nachbetreuungsanspruch etc.).

Nach einer kurzen Pause übernahm Dr. Janna Beckmann zum Thema „Hilfen aus einer Hand“ mit der Vorstellung der Drei-Stufen-Lösung hin zu einer Umsetzung der inklusiven Lösung in der Kinder- und Jugendhilfe ab dem Jahr 2028. Insbesondere der geplante „Verfahrenslotse“, der ab 2024 jungen Menschen und ihren Familien eine unabhängige Beratung und Unterstützung anbieten soll, wurde sehr kontrovers diskutiert. Viele Teilnehmende sahen die Doppelfunktion des Lotsen mit der Unterstützung sowohl der jungen Menschen und ihrer Familien als auch der Träger der öffentlichen Jugendhilfe als durchaus problematisch. Dr. Janna Beckmanns Einschätzung hierzu: „Der Verfahrenslotse ist noch nicht zu Ende gedacht.“ Die ab 2028 geplante einheitliche Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe bleibt aus Sicht Dr. Janna Beckmanns noch etwas unklar, da Voraussetzung für die endgültige Umsetzung ein Bundesgesetz auf Grundlage einer prospektiven Gesetzesfolgenabschätzung und der Ergebnisse einer wissenschaftlichen Umsetzungsbegleitung bis 01.01.2027 sei.

Auch in den beiden letzten Themenkomplexen „Prävention“ und „Beteiligung“ gab es zu einzelnen Aspekten viele Fragen oder Rückmeldungen. So wurden z. B. zur geplanten Verschiebung der bisher in § 20 SGB VIII geregelten Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen in die Hilfen zur Erziehung sowie die Formulierung „Beteiligung in wahrnehmbarer Form“ viele Fragen im Chat gestellt.

Moderatorin Kirsten Grogro resümierte, dass diese Veranstaltung lediglich ein „erster Aufschlag“ sein könne und die Abteilung Landesjugendamt weiterhin begleitende Veranstaltungen und Fachtagungen für die Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe anbieten werde.

„Vielleicht brauchen wir einen Kinderlotsen!“, so endete der Chat zur Veranstaltung mit einem Beitrag eines Teilnehmers.

Hinweis: Die Materialien des DIJuF zur SGB-VIII-Reform sind hier zu finden.
<https://www.dijuf.de/SGB-VIII-Reform.html>

Heidemarie Steffl | Telefon 06131 967-527 | Steffl.Heidemarie@lsjv.rlp.de

Individuelle Bedarfsermittlung für Kinder und Jugendliche in der Eingliederungshilfe

Am 3. März 2021 stellte das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie (MSAGD) in einer Online-Veranstaltung das neue Instrument zur „Individuellen Bedarfsermittlung für Kinder und Jugendliche in Rheinland-Pfalz (IBE KiJu RLP)“ im Rahmen des Gesamtplanverfahrens nach § 118 SGB IX vor.

Um den besonderen Anforderungen einer Bedarfsermittlung bei anspruchsberechtigten Kindern und Jugendlichen im Rahmen des Gesamtplanverfahrens nach § 117 SGB IX zu genügen, hat das Zentrum für Planung und Evaluation Sozialer Dienste der Universität Siegen im Auftrag des MSAGD den bereits etablierten IBE RLP für Erwachsene weiterentwickelt.

Unabhängig davon, ob das Verfahren zur Gesamtplanung beim Träger der Eingliederungshilfe im Jugend- oder Sozialamt angesiedelt ist, gilt es nun das neue Instrument vorzustellen. Hierzu wird das Sozialpädagogische Fortbildungszentrum (SPFZ) in Kooperation mit dem MSAGD bis zum Sommer drei eintägige Schulungen anbieten. Die Schulungen richten sich an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, deren Tätigkeitsfeld im Bereich der Bedarfsermittlung und -feststellung der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche liegt.

Ziel der Schulungen ist eine inhaltliche Anleitung zur Anwendung der IBE KiJu im Rahmen der Individuellen Gesamtplanung für Kinder und Jugendliche mit ihren einzelnen Bausteinen, die vom Träger der Eingliederungshilfe für leistungsberechtigte Kinder und Jugendliche gem. SGB IX in Rheinland-Pfalz eingesetzt wird. Die Entwickler des Instruments, Prof. Dr. Albrecht Rohrmann und Frank Liekmeier von der Universität Siegen, werden die Schulungen durchführen. Neben einem Überblick über die Dokumente zum Gesamt- und Teilhabeverfahren sowie zur Bedarfsermittlung für Kinder und Jugendliche in Rheinland-Pfalz wird der Schwerpunkt der Veranstaltungen auf dem Transfer in die Praxis liegen.

Neben der Durchführung der Verfahren gemäß den allgemeinen gesetzlichen Vorgaben für das Gesamtplanverfahren in der Eingliederungshilfe (§ 117 SGB IX), dem Teilhabeplanverfahren (§ 19 SGB IX) und der Bedarfsermittlung (§ 13 und § 118 SGB IX), sollen die fachlichen Erfordernisse in den Mittelpunkt der Schulungskonzeption gestellt werden. Um den fachlichen Kriterien des Gesamtplanverfahrens in § 117 SGB IX zu entsprechen, muss das Gesamtplanverfahren u. a. partizipativ durchgeführt werden, infolgedessen die Leistungsberechtigten, also hier die Kinder und Jugendlichen, ausdrücklich in den Mittelpunkt gestellt werden müssen. Daher sollten sich die Fachkräfte in der Gesamtplanung nicht auf die Meinungen anderer stützen, sondern die Kommunikation mit den Kindern und Jugendlichen selbst suchen, die abhängig von ihrem Alter und ihrer Beeinträchtigung dafür ganz unterschiedliche Voraussetzungen mitbringen. Die Schulungen vermitteln in diesem Zusammenhang Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen um diesen Anforderungen zu genügen.

Zum aktuellen Zeitpunkt können noch keine Termine bekanntgegeben werden. Sobald diese feststehen erfolgen Einladungen über die Verteiler des LSJV und des MSAGD.

Susanne Hübel | Telefon 06131 967-414 | Huebel.Susanne@lsjv.rlp.de

Jugendarbeit trotz(t) Corona?!

So lautete der doppelbödige Titel der diesjährigen, erstmals virtuell stattfindenden Landesjugendpflege Tagung. Die Fachberatung Jugendarbeit beantwortete mit Unterstützung des Sozialpädagogischen Fortbildungszentrums (SPFZ) zum Auftakt schon die Eingangsfrage. Ja, die Tagung war per Zoom möglich – aber hierfür mussten in den vergangenen Monaten viele datenschutzrechtliche Hürden überwunden werden. Und damit ist ein zentrales Problem in Zeiten von Corona angesprochen, das die Fachkräfte der Jugendarbeit in Rheinland-Pfalz trotz aller gelungener Anpassungsleistungen ungemein beschäftigt: Die durch den Datenschutz eingeschränkte Nutzungsmöglichkeit der großen Sozialen Medien wie z. B. Instagram und WhatsApp. „Wir sollen ein Loch graben und man nimmt uns die Schaufel weg“, so lautete eine Äußerung aus der Runde durchaus treffend.

Zur Wissenschaft

Prof. Ulrich Deinet von der Hochschule Düsseldorf stellte seine mit Prof. Dr. Benedikt Sturzenhecker durchgeführten Befragungen und die daraus resultierenden Erkenntnisse zum Neustart der Kinder- und Jugendarbeit in NRW in der Corona-Krise vor. Drei zentrale Ergebnisse:



Erste Ergebnisse aus dem Projekt „Neustart der OKJA“

- In der Zeit des Shutdowns hat es zum Teil einen intensiven Ausbau aller möglichen digitaler Kommunikationskanäle gegeben, um mit Kindern und Jugendlichen Kontakt zu halten.
- Dabei deuten sich durchaus Unterschiede zwischen den Einrichtungen an, die auch mit der Trägerschaft zu tun haben können: Die Einrichtungen der freien Träger konnten sehr viel mehr Medien und Kanäle nutzen als die kommunalen.
- WhatsApp-Gruppen, Instagram, zum Teil auch noch Facebook, die Homepages der Seiten waren und sind wichtige Kommunikationsmedien zwischen den Fachkräften und den Kindern und Jugendlichen im Shutdown und auch jetzt noch.

Prof. Dr. Ulrich Deinet, Prof. Dr. Benedikt Sturzenhecker

Die drei zentralen Ergebnisse zum Neustart der Kinder- und Jugendarbeit in NRW

Diese Erkenntnisse decken sich mit der in Rheinland-Pfalz im Auftrag des Jugendministeriums und der Abteilung Landesjugendamt durch die Servicestelle Kinder und Jugend durchgeführte Befragung. Anne Grossart vom Institut für Sozialpädagogische Forschung (ism) stellte die Ergebnisse vor.

Zentrale Aufgabe der Fachkräfte war es, die Kontakte zu Jugendlichen zu halten. Es wurde vermehrt über Telefon und Einzeltreffen bilateral beraten. Gleichzeitig wurde der Aus- und Aufbau einer digitalen Jugendarbeit, auch in hybriden Formaten (je nach Situation vor Ort), vorangebracht.

Prof. Ulrich Deinet berichtete von einem Jugendzentrum in NRW, das mittels Beamer nicht im Raum anwesende Jugendliche zu den präsenten Jugendlichen im Jugendzentrum auf die Leinwand projizierte. „Hybride“ Kommunikation fand statt.

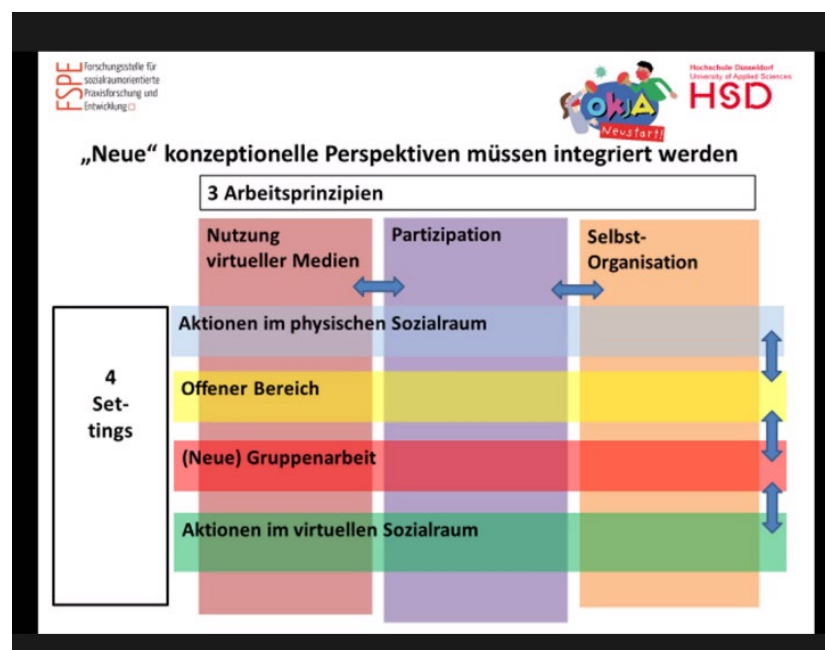
Gleichzeitig konstatiert er eine kreative Belebung der Jugendarbeit durch Corona, was er am Beispiel des mobilen Tischkickers aus Freiburg ausführte.

Neben vielen weiteren kreativen Beispielen referierte Prof. Ulrich Deinet über die mit der Coronazeit einhergehende Veränderung der Strukturcharakteristika von offener Jugendarbeit. Freiwillige, wechselnde oder zeitlich flexible Teilnahme kennzeichnen das pädagogische Setting. Durch nun nötige An- und Abmeldung zu Angeboten mit einem zeitlich festen Beginn und Ende, fester Teilnahmestruktur und Nachverfolgungslisten sind die oben benannten Strukturcharakteristika nicht mehr im bisherigen Maße lebbar. Spontane Aktivitäten sind nur sehr eingeschränkt möglich. Damit einhergehende Partizipation oder Selbstorganisation drohen auf der Strecke zu bleiben.



Prof. Ulrich Deinet im analogen Treffen auf dem letzten DJHT

Prof. Ulrich Deinet und Prof. Dr. Benedikt Sturzenhecker fordern eine konzeptionelle Nachjustierung dieser „neuen“ Perspektive:



„neue“ konzeptionelle Perspektiven

Ausgehend von den drei Arbeitsprinzipien – Nutzung virtueller Medien (digitale Jugendarbeit aufgrund Corona), Partizipation und Selbstorganisation – werden vier Settings definiert, in denen Angebote der Jugendarbeit neu gedacht werden: Aktionen im physischen Sozialraum, Offener Bereich, (Neue) Gruppenarbeit und Aktionen im virtuellen Sozialraum.

Die Folie kann auch als Matrix genutzt werden, um die eigene Arbeit zu überprüfen. Welche bisherigen Angebote lassen sich welchen Feldern zuweisen und welche Lücken sind vorhanden? So kann evaluiert und nachgesteuert werden. Die Ermöglichung von Partizipation und Selbstorganisation ist nach wie vor eine hohe Herausforderung für die Fachkräfte. In Zeiten von Corona und den damit einhergehenden veränderten Strukturmerkmalen von Jugendarbeit scheinen Partizipation und Selbstorganisation noch schwerer realisierbar zu sein. Jedoch zeigt sich, dass Neues, Kreatives schon entstanden ist und so die Veränderung des Handlungsfeldes im Hinblick auf ihre Qualitätsmerkmale auch eine Chance sein kann. Dies bleibt für die Fachkräfte und vor allem für die Jugend(en) zu hoffen.

Deutlich wurde, dass der Aus- und Aufbau einer so gearteten digitalen Jugendarbeit zusätzlicher Ressourcen bedarf. Lucia Stanko, Referatsleiterin im Jugendministerium, berichtete in ihrem Vortrag von den bisher unternommenen Anstrengungen, die Jugendarbeit nicht nur am Laufen zu halten, sondern auch auszubauen. So wurden mit Beginn der Corona-Zeit relativ unbürokratisch Personalkosten, Maßnahmen und Projekte weiter gefördert, finanziell besser ausgestattet und neue Programme zur Unterstützung digitaler Jugendarbeit aufgelegt.

Die Handlungsebene

In vier Breakout-Sessions (digitale Gruppenräume) wurde den Fachkräften auf der Onlinetagung für ihre Handlungsebene folgende Unterstützung zuteil:

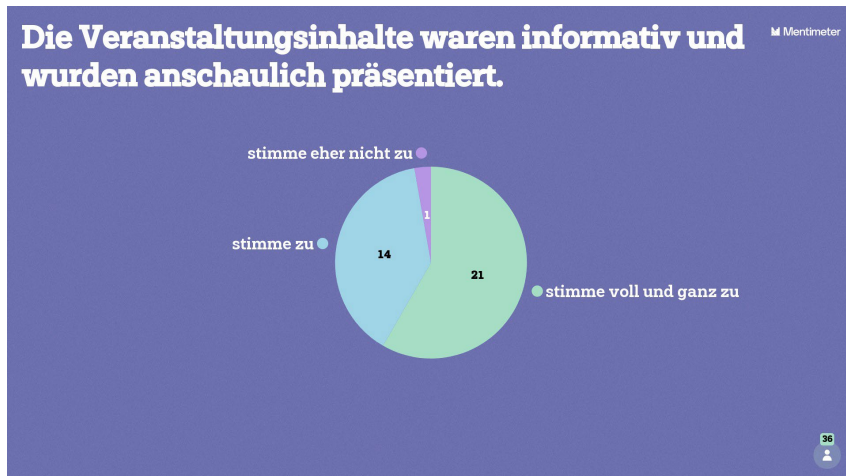
1. Mario von Wantoch-Rekowski von medien.rlp stellte zahlreiche Möglichkeiten für eine digitale Jugendarbeit vor.
2. Benedikt Beer, Landesjugendpfleger, half, die aktuelle Corona-Bekämpfungsverordnung und das für die Jugendarbeit aktuell geltende Hygienekonzept zu verstehen und für die eigene Arbeit anzuwenden.
3. Andreas Portugall von der Meldestelle für menschenfeindliche, rassistische und antisemitische Vorfälle in RLP – Fachstelle m*power kam mit den Workshopteilnehmenden über seinen Vortrag „Von Impfgegner*innen bis zum Aluhut – Verschwörungstheorien in Zeiten von Corona“ ins Gespräch.
4. Helin Dogan, Leiterin Gesundheit im Betrieb, Unfallkasse Rheinland-Pfalz, thematisierte „Corona und (eigene) Gesundheit“.

Fazit

Es kann festgehalten werden, dass es zahlreiche erfolgreiche Versuche der Fachkräfte der Jugendarbeit gab und gibt, der Corona-Zeit zu trotzen. Auch wenn durchgängig konstatiert wurde, dass echte „analoge“ Beziehungen unverzichtbarer und zentraler Bestandteil von Jugendarbeit sind, müssen die Angebote derzeit an die Bedingungen angepasst werden. (Offene) Jugendarbeit und ihre Strukturcharakteristika

werden sich mit dem digitalen Ausbau verändern. Wohin die Reise geht, ist nicht abschließend zu beurteilen. „Fahren auf Sicht“ und kreativ und schnell zu reagieren, bestimmen zurzeit das Handeln.

Auch die traditionelle Landesjugendpflege tagung selbst fand erstmalig virtuell statt, was die Teilnehmenden mittels „Mentimeter“, einem digitalen Auswertungstool, entsprechend goutierten.



Bewertungen der Teilnehmenden



Bewertungen der Teilnehmenden

Jugendarbeit trotz Corona!

Rudi Neu | Telefon 06131 967-263 | Neu.Rudi@lsjv.rlp.de

Fachtagung Kinderschutz – Handlungsmöglichkeiten und Handlungspflichten der verantwortlichen Institutionen und ihrer Fachkräfte

„Wir brauchen uns gegenseitig!“ Mit diesen Worten formulierte eine Teilnehmerin aus dem Kreis der Strafverfolgungsbehörden ihr persönliches Fazit am Ende der Fachtagung, zu der die Abteilung Landesjugendamt am 23.11.2020 eingeladen hatte.

Um auch unter Corona-Bedingungen ein breites Publikum ansprechen zu können, wurde die ursprünglich in Präsenzform geplante Tagung auf ein digitales Format umgestellt und erreichte so mehr als 100 Fachkräfte aus der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe, den Strafverfolgungsbehörden, den Gewaltschutzeinrichtungen für Frauen und Kinder sowie der Gesundheitshilfe.



Bild des Flyers - © Fotolia

Zum Hintergrund dieser Tagung: Trotz umfänglicher gesetzlicher und fachlicher Weiterentwicklungen im Kinderschutz sowie dem Auf- und Ausbau präventiver Unterstützungsangebote kommt es immer wieder zu tragisch verlaufenden Kinderschutzfällen. Viele dieser Fälle wurden wissenschaftlich aufgearbeitet. Eine wesentliche Erkenntnis war häufig, dass es jenseits der gesetzlichen Rahmung einer gelingenden und bewusst ausgestalteten Kooperation vor Ort bedarf. Diesen Aspekt wollte die Fachtagung aufgreifen und insbesondere das Zusammenwirken mit den Strafverfolgungsbehörden als einem zentralen Kooperationspartner im Kinderschutz in den Blick nehmen sowie mögliche Weiterentwicklungen ausloten.

Den Einstieg in die mit hochkarätigen Referentinnen und Referenten besetzte Fachtagung gestaltete Prof. Kathinka Beckmann von der Hochschule Koblenz. In ihrem Beitrag hob sie zunächst hervor, dass viele Eltern auch in schwierigen und belastenden Lebenssituationen um das Wohl ihrer Kinder bemüht seien und deren Bedürfnisse in den Mittelpunkt ihres Handelns stellten. Insofern setze ein gelingender Kinderschutz stets bei deren frühzeitiger Unterstützung an. Andererseits dürften vorhandene Risikofaktoren auf psychosozialer, elterlicher sowie Kind bezogener Ebene jedoch auch nicht ausgeblendet werden. Gerade beengte Wohnverhältnisse oder wirtschaftliche Notlagen führten vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie in nicht wenigen Familien zu einem deutlich erhöhten Stresslevel. In Kombination mit weiteren Belastungen, wie beispielsweise einer psychischen Erkrankung oder Partnergewalt gerieten kindliche Bedürfnisse schnell aus dem Blick. „Gewalt existiert und durchzieht alle Milieus“, mahnte Prof. Beckmann in diesem Zusammenhang an. Im Mittelpunkt ihrer fachlichen Ausführungen stand im Folgenden der Aspekt der physischen Misshandlung. Neben hilfreichen Hinweisen zur Unterscheidung zwischen altersadäquaten Verletzungen und möglichen Misshandlungsspuren erhielten die teilnehmenden Fachkräfte eine Vielzahl praxisnaher Empfehlungen für den beruflichen Alltag, beispielsweise zur sorgfältigen Dokumentation in einem Verdachtsfall. Was brauchen Akteure im Kinderschutz darüber hinaus? Auch diese Frage ließ Prof. Beckmann nicht unbeantwortet. Neben dem Wissen, dass „das eigene Zuhause nicht für alle Kinder ein sicherer Ort

ist“ und einer Portion gesundem Menschenverstand benötigten Fachkräfte insbesondere Fachwissen über Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung sowie entsprechende Rechtskenntnisse. Förderliche strukturelle Rahmenbedingungen wie eine auskömmliche Personalausstattung seien eine weitere Voraussetzung für ein fundiertes und zeitintensives professionelles Fallverstehen.

Daran anschließend stellte Christine Gerber vom Deutschen Jugendinstitut in München das seit 2008 bestehende Projekt „Gemeinsam lernen aus Kinderschutzverläufen“ vor. Die im Projektverlauf kontinuierlich weiterentwickelte Methode der Analyse problematischer Kinderschutzfälle wurde in Zusammenarbeit mit der Praxis entwickelt und erprobt. Die hierbei erhobenen exemplarischen Erkenntnisse flossen in insgesamt acht Vorschläge zur Qualitätsentwicklung im Kinderschutz ein. Gerber führte zunächst in die wesentlichen Grundsätze einer systemorientierten Fehleranalyse ein. Sie betonte, dass die Reduktion auf ein individuelles Fehlverhalten einer Fachkraft in der Analyse zu kurz greife. Die Untersuchungen hätten vielmehr gezeigt, dass ähnliche Entscheidungsmuster in Jugendämtern verschiedener Bundesländer vorgefunden worden seien und sowohl die Rahmenbedingungen der Organisationen als auch Arbeitsinstrumente und –vorgaben die Arbeitsweisen und Entscheidungen von Fachkräften beeinflussten. Zudem sei das Wissen wichtig, dass Fachkräfte in den Jugendämtern nicht „absichtlich“ einen Fehler machten; in der Regel erschien die getroffene Entscheidung zum damaligen Zeitpunkt mit dem damaligen Wissen als richtig und fachlich angemessen. In der Fehlerforschung würden deshalb alle Faktoren systematisch untersucht, die in der Vergangenheit zu einer Entscheidung geführt hätten, von der man heute wisse, dass sie falsch gewesen sei. Ziel sei es, „den Fall als Fenster in das System“ zu nutzen, die fachliche Risikosensibilität und Achtsamkeit zu erhöhen sowie das Kinderschutzsystem insgesamt voranzubringen.

Eine Erkenntnis aus dem Projekt war laut Gerber beispielsweise, dass komplexe familiäre Problemlagen und ambivalent auftretende Eltern die Aufmerksamkeit der Fachkräfte stark binden und so die Gefahr entstehe, dass die betroffenen Kinder mit ihren Belastungen und Schädigungen aus dem Blick gerieten und mögliche Förderbedarfe nicht mehr ausreichend gut erkannt würden. Die Referentin machte in diesem Zusammenhang eindringlich auf die Folgen einer lang andauernden Vernachlässigung von Kindern aufmerksam. Hier gebe es häufig nicht nur fehlendes Wissen über entsprechende Schädigungen, sondern der Prozess der Gefährdungseinschätzung selbst sei fachlich komplex und insofern mit hohen Unsicherheiten verbunden. Als Bausteine der fachlichen Weiterentwicklung empfahl Gerber abschließend unter anderem die systematische Berücksichtigung der kindlichen Perspektive in Fallberatungen sowie die verbindlich vereinbarte gemeinsame Zuständigkeit von zwei Fachkräften in komplexen Kinderschutzfällen.

Die Publikation „Gemeinsam lernen aus Kinderschutzverläufen“ kann beim Nationalen Zentrum Frühe Hilfen kostenlos bestellt bzw. als Datei heruntergeladen werden.

Der dritte Beitrag erweiterte die Fachtagung um eine strafrechtliche Perspektive. Prof. Dr. Michael Heghmanns von der Universität Münster erläuterte die Voraussetzungen

der Garantenstellung von Jugendamtsbediensteten im Kinderschutz und ihre Bedeutung für den Aspekt der strafrechtlichen Verantwortung. Er bezog sich in seinen Ausführungen auf eine aktuelle und von ihm durchaus kritisch gewürdigte Entscheidung des OLG Hamm, welches die Verurteilung einer Jugendamtsmitarbeiterin durch das LG Arnsberg bestätigt hatte. Weitere Informationen zum Beschluss des OLG Hamm vom 22.10.2020 finden sich hier: <https://www.juris.de/perma?d=JURE200015469>

Prof. Heghmanns befasste sich in seinem Beitrag zunächst mit der Kausalität im Rahmen strafrechtlicher Ermittlungen. In einigen Fällen seien Ermittlungen gegen Mitarbeitende kommunaler Jugendämter wegen des Verdachts der fahrlässigen Körperverletzung oder der fahrlässigen Tötung geführt worden, wenn Kinder, deren Familien vom Jugendamt betreut wurden, zu Tode gekommen oder verletzt worden waren. Die Verletzung der Kinder oder die Vernachlässigung, die zum Tod führte, sind in diesen Fällen durch die Eltern oder Betreuungspersonen erfolgt. Bei der Kausalitätsfrage gehe es nun im Kern um die Prüfung, ob durch eine bestimmte Handlung einer Fachkraft der Schaden oder gar Tod eines Kindes hätte vermieden werden können bzw. ob die Durchführung dieser Handlung mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit zu keiner Schädigung des Kindes geführt hätte. In einem zweiten Schritt müsse geprüft werden, ob das Versäumen der Handlung den Mitarbeitenden auch zugerechnet werden könne, also ob sie verpflichtet gewesen seien, die Handlung, die das Kind hätte retten können, auch auszuführen. Hierbei müsse das in Art. 6 GG verfassungsrechtlich abgesicherte Erziehungsrecht der Eltern Berücksichtigung finden, denn diese sind in der ersten Linie verpflichtet, Schaden von ihren Kindern abzuwenden. Erst deren festgestellte Unfähigkeit führe zu entsprechenden Handlungspflichten und zu einer möglichen Garantenstellung von Jugendamtsmitarbeitenden. Letztere liege jedoch gem. § 8 a SGB VIII nur dann vor, wenn Eltern nicht gewillt oder in der Lage sind, eine Gefahr abzuwenden, sie an der Gefährdungseinschätzung nicht mitwirken können oder wollen oder eine dringende Gefahr besteht. Prof. Heghmanns wies darauf hin, dass es sich hierbei um komplexe juristische Sachverhalte handele und es auch in der einschlägigen Fachliteratur durchaus umstritten sei, ab welchem Zeitpunkt eine Garantenstellung strafrechtlich relevant werde. Abschließend bilanzierte er, dass auch im Fall vorliegender Versäumnisse die strafrechtliche Verantwortung von Fachkräften der kommunalen Jugendämter keineswegs zwangsläufig sei. Allerdings müsse man aufgrund einer Entscheidung wie der des OLG Hamm sorgsam betrachten, ob „durch die Hintertür noch weitere Aufsichtspflichten auf die Jugendämter übertragen“ würden. Die damit verbundene Kontrolldicke sei fachlich nicht mehr darstellbar – und dem Kindeswohl damit kein Gefallen getan.

Abgerundet wurde die fachlich dichte und komprimierte Veranstaltung durch einen Beitrag, der sich mit der Rolle der Strafverfolgungsbehörden im Kontext von Kinderschutzfällen befasste. Dr. Petra Zimmermann, Oberstaatsanwältin bei der Staatsanwaltschaft Frankenthal und Gerhard Minikus, Erster Kriminalhauptkommissar bei der Kriminalinspektion Ludwigshafen, informierten nach einer kurzen Einführung in das Aufgabenspektrum der Kriminalpolizei über die konkreten Aufgaben der Polizei in einem Ermittlungsverfahren. Minikus wies darauf hin, dass sich Ermittlungsbefugnisse

insbesondere aus zwei Tatsachen ableiten ließen: Zum einen müsse die Kriminalpolizei zunächst Kenntnis über eine mögliche Straftat erlangen. Dies stelle insbesondere bei kinderschutzrelevanten Delikten eine besondere Hürde dar, da es häufig eine ausgeprägte Täter-Opfer-Beziehung gebe und die Straftaten nicht zur Anzeige gebracht würden. Zum anderen bedürfe es konkreter Anhaltspunkte für eine Straftat; allein vage Verdachtsmomente rechtfertigten noch kein polizeiliches Tätigwerden. Hier stellte Dr. Zimmermann eine durchaus interessante Parallele zum Vorgehen des Jugendamtes im Rahmen einer Gefährdungsmeldung nach § 8 a SGB VIII her. Anhand eines konkreten Falls aus der Praxis veranschaulichten die beiden Referierenden anschließend sehr gut nachvollziehbar die verschiedenen Etappen eines Ermittlungsverfahrens. Insbesondere die Kooperation mit dem zuständigen Jugendamt, der Kinderklinik sowie dem niedergelassenen Kinderarzt wurde im dargestellten Fall als überaus positiv bewertet. Beide warben abschließend für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Ermittlungsbehörden, denen nicht nur die Strafverfolgung, sondern auch der Opferschutz obliege.

In einer gemeinsamen Schlussrunde kamen Vertreterinnen und Vertreter der verschiedenen Professionen und Organisationen zu Wort. Die bereits in der Einleitung erwähnte Erkenntnis, dass der Schutz von Kindern und Jugendlichen nur gemeinsam gelingen kann, wurde von allen geteilt. Neben dem Dank für wertvolle fachliche Impulse wurde insbesondere der Wunsch nach gemeinsamen Fortbildungen sowie einer Fortsetzung des fachlichen Dialogs zum Ausdruck gebracht. Beides wird das Landesjugendamt gerne aufgreifen – erste Planungsideen gibt es bereits.

Kirsten Grogro | Telefon 06131 967-134 | Grogro.Kirsten@lsjv.rlp.de

Bekannte Narrative, neue Strömungen – wie das Engagement gegen antimuslimischen Rassismus instrumentalisiert wird

Fachtagung des Demokratiezentrum Rheinland-Pfalz am 29. Oktober 2020

Im Jahr 2019 wurden laut Bundesinnenministerium 871 Übergriffe auf Musliminnen und Muslime bzw. als muslimisch gelesene Menschen verzeichnet. Eine höhere Dunkelziffer wird jedoch vermutet. Im Februar 2020 wurden bei einem Anschlag in Hanau zehn Menschen aus nachweislich rassistischen Motiven ermordet. Im Oktober 2020 wurde in Paris der Lehrer Samuel Paty von einem Schüler ermordet und eine Messerattacke in Dresden forderte zwei Todesopfer. Beide Taten scheinen mit islamistisch-schiadistischen Motiven konnotiert.

Welchen Zusammenhang gibt es in dieser Reihe von Ereignissen? Sie scheinen doch zunächst Ausdruck zweier sich diametral gegenüberstehender Formen von Extremismus darzustellen: auf der einen Seite antimuslimischer Rassismus und auf der anderen Seite islamistischer Terror. Doch bei genauerem Hinsehen entpuppen sich beide Phänomene lediglich als zwei Seiten derselben Medaille, als zwei Lesarten derselben Geschichte. Um es ganz deutlich zu sagen: Als zwei, sich tatsächlich diametral gegenüberstehende Positionen, die sich jedoch derselben Narrative, also Geschichten, bedienen, um ihren jeweiligen Standpunkt zu untermauern und ihre Anhängerinnen und Anhänger zu mobilisieren. In den oben genannten Fällen dienten diese Narrative dazu, gewalttätige Übergriffe zu rechtfertigen. So weit entfernt die Positionen der jeweiligen Gruppierungen erscheinen, so ähnlich sind viele Muster derer sie sich bedienen und so groß die Wechselwirkung untereinander. Sie füttern sich gegenseitig, halten sich am Leben und befeuern einander.

Mit diesem komplexen Phänomen, der Narrative und Gegennarrative, sowie ihrer Wirkweisen, hat sich die Fachtagung ausgiebig im Rahmen dreier Beiträge beschäftigt. Die Thematik ist aktueller denn je. Die Instrumentalisierung der verschiedenen Narrative hat sich schon längst, schon vor einer Corona bedingten Notwendigkeit dazu, in den digitalen Raum verlagert. Dies konnten die Referierenden, insbesondere Till Baaken von modus | zad, sehr anschaulich an aktuellen Beispielen verdeutlichen: YouTube und Twitter, aber auch Instagram und Telegram seien gängige Plattformen zur Erzählung und Verbreitung von Narrativen. Mit Emotionen gefüllt und Hashtags versehen ließen sich diese in konsumfreundlicher und legaler Manier völlig unkompliziert an die jeweilige Zielgruppe herantragen. Gerade extremistische Gruppierungen zeigten ein ausgeprägtes Gespür für die Themen der Zeit, dafür was insbesondere junge Menschen um- und antreibt. Sie nutzten dies geschickt für ihre eigenen Zwecke und dabei häufig auf Wegen, die äußerst innovativ und zugänglich sind, gerade für Jugendliche und junge Menschen.

Canan Korucu, Co-Geschäftsführerin von ufuq.de in Berlin hat in ihrem Beitrag dargelegt, welche Lebensgefühle von Jugendlichen und jungen Menschen konkret aufgegriffen würden und wovon ihr Alltag geprägt sei. Gleichzeitig hat sie in einer interakti-

ven Darstellungsweise Ansatzpunkte für Fachkräfte geben können, die es ermöglichen, aufzuholen und Lücken zu füllen, die ansonsten von extremistischen Gruppierungen aufgegriffen würden.

Jugendliche und junge Menschen brauchen Räume, in denen ihre Sorgen und Erfahrungen ernstgenommen werden, bzw. überhaupt auch erstmal angstfrei kommuniziert werden können. Angstfrei bedeutet hier vor allen Dingen auch offen, wertungsfrei, ohne moralischen Zeigefinger, mit einer ehrlichen Bereitschaft zur Diskussion. Gleichwohl bedeutet es aber auch, konstruktiv in den Diskurs zu gehen, wenn es um das Benennen von Grenzen geht und darum, demokratische Grundwerte nicht zu verneinen.

Neben aktuellen Zahlen hinsichtlich der Entwicklung von Dschihadismus in Deutschland konnte die Referentin Dr. Daniela Pisoiu vom Österreichischen Institut für Internationale Politik (OIIP) die Mehrdimensionalität von Radikalisierungsverläufen sehr anschaulich darlegen. Nicht nur Faktoren auf der Mikroebene (Familie, psychosoziale Komponenten, persönliche Ressourcen und Resilienzen) spielten eine ausschlaggebende Rolle in diesem Prozess, sondern vielmehr kämen sie nur im Zusammenspiel mit der Mesoebene (soziales Umfeld, berufliches/schulisches Umfeld, Vernetzung.) und der Makroebene (gesamtgesellschaftliche, politische, wirtschaftliche Entwicklungen, internationale Bezüge,) zum Tragen.

Da das Themenfeld hochgradig komplex und brandaktuell ist, hat sich das Demokratiezentrum Rheinland-Pfalz entschieden, hierzu eine Publikation zu veröffentlichen. In dieser können die Vortragsinhalte, zusätzlich eingebettet in aktuelle Bezüge und Diskussionen, dann ausführlich nachgelesen werden.

Bei Interesse am Themenfeld, der Publikation oder weiteren Informationen zur Arbeit des Fachbereichs religiös begründeter Extremismus im Demokratiezentrum Rheinland-Pfalz wenden Sie sich gern an Divan@lsjv.rlp.de.

Heike Folz | Telefon 06131 967-431 | Divan@lsjv.rlp.de

Jugendschutzfachtagung 2020 - „Jugend(medien)schutz – rechtliche Hintergründe und digitale Angebote im Kinder- und Jugendschutz“

Die Jugendschutzfachtagung fand am 28.10.2020 digital als Zoom-Konferenz zum Thema „Jugend(medien)schutz – rechtliche Hintergründe und digitale Angebote im Kinder- und Jugendschutz“ statt und wurde als Kooperationsveranstaltung mit dem Sozialpädagogischen Fortbildungszentrum (SPFZ) Mainz durchgeführt.

Den Teilnehmenden wurde in Kleingruppen (Breakout-Sessions) die Möglichkeit des kollegialen Austausches zum Tagungsthema unter besonderer Berücksichtigung der derzeit erschwerten Bedingungen aufgrund der Corona-Pandemie gegeben. So wurde u. a. über eine Voraussetzung für gelingende Jugendarbeit und erfolgreichen Kinder- und Jugendschutz – den persönlichen Kontakt zu jungen Menschen – und den kreative, lösungsorientierten Umgang damit während der Krise diskutiert.

Nicole Müller vom Ministerium für Frauen, Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz (MFFJIV) übermittelte eine Grußbotschaft von Jugendministerin Anne Spiegel an die teilnehmenden Kinder- und Jugendschutzfachkräfte. Sie referierte zu den aktuell gültigen rechtlichen Grundlagen des Jugendmedienschutzes und den geplanten Gesetzesänderungen für diesen Bereich. Anschließend nahm sie zu in Fachkreisen diskutierten Änderungsbedarfen im Kinder- und Jugendschutz Stellung, die im Rahmen der Novellierung des Jugendschutzgesetzes (Abschnitt 2, §§ 4-10 JuSchG) aufgegriffen werden sollen.

Aktuelle rechtliche Grundlagen des Jugendmedienschutzes in der Öffentlichkeit

Im Jugendschutzgesetz (JuSchG) regelt der Bund den Jugendschutz für Trägermedien (z. B. Filme, Spiele auf Datenträgern), im Staatsvertrag über den Schutz der Menschenwürde und den Jugendschutz in Rundfunk und Telemedien (kurz: Jugendmedienschutz-Staatsvertrag, JMStV) regeln die Bundesländer die genannten Bereiche. Private Rundfunk und Telemedien sind Informations- und Kommunikationsdienste. Die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) als Organ der Landesmedienanstalten überwacht die Einhaltung der Regelungen des JMStV. jugendschutz.net ist organisatorisch an die KJM angebunden.

Weitere Informationen zu Themen und gesetzlichen Grundlagen des Jugendmedienschutzes sind übersichtlich in der KJM-Broschüre „Jugendmedienschutz“ abrufbar (klick [hier](#)).

Geplante gesetzliche Änderungen durch die Novelle des Jugendschutzgesetzes

Das Bundesjugendministerium hat 2020 einen Entwurf zur Novellierung des Jugendschutzgesetzes vorgelegt. Es soll Kohärenz zwischen den Systemen Jugendschutz und Jugendmedienschutz hergestellt werden. Dafür soll an die Inhalte der medialen Angebote, nicht an die Verbreitungswege angeknüpft werden. Die übergeordneten

Ziele für gesetzliche Regelungen auf nationaler Ebene werden in diesem Zusammenhang durch die UN-Kinderrechtskonvention vorgegeben: Schutz des Kindes, Befähigung und Teilhabe. Kinder und Jugendliche sollen vor gefährdenden medialen Inhalten geschützt werden, sie sollen befähigt werden, mit den Herausforderungen im medialen Sektor umzugehen und es soll ihr Recht auf Teilhabe zur Geltung gebracht werden (insbes. Art. 13,17 UN-KRK). Dafür soll für die gelingende Umsetzung von Änderungen im Jugendmedienschutz „vom Kind aus“ bzw. „von den Eltern aus“ gedacht werden. Bei der Verbreitung digitaler Medien müssen die internationalen Dimensionen beachtet werden – Vorsorgeregelungen für Anbieter im EU-Ausland müssen gefunden werden (sog. Herkunftslandprinzip).

Die geplanten Änderungen im Detail:

1. Zusätzliche Bewertungskriterien

Es sollen zusätzliche Bewertungskriterien aufgenommen werden, um die Schutzziele des Kinder- und Jugendmedienschutzes (Schutz vor entwicklungsbeeinträchtigenden und gefährdenden Medien, Schutz der persönlichen Integrität bei der Mediennutzung) besser als bisher erreichen zu können. Außerdem soll die Orientierung der Nutzenden medialer Angebote bzgl. Medienerziehung und Mediennutzung gefördert und der Umgang mit Entwicklungsbeeinträchtigungen außerhalb der medieninhaltlichen Wirkung geregelt werden (§§ 10a, 10b JuSchG).

2. Zusätzliche Kennzeichen

Symbole und weitere Mittel sollen zur Begründung der Altersfreigabe und von Beeinträchtigungen der persönlichen Integrität (z.B. Deskriptoren/Piktogramme) aufgenommen werden. Diese Kennzeichen und Symbole sollen für Telemedien und für Filme und Spiele auf Plattformen gelten.

3. Zusätzliche Partnerschaften der obersten Landesjugendbehörden

Die obersten Landesjugendbehörden (OLJB) sollen zusätzliche Partnerschaften eingehen, das Verfahren nach § 14 Abs. 6 JuSchG zentraler Zugang sein zu Partnerschaften mit nach § 19 JMStV anerkannten Selbstkontrollen, zur Übernahme von Altersbewertungen aus dem JMStV (Durchwirkung gemäß § 14 Abs. 6a JuSchG) und zur Anerkennung von automatisierten Bewertungssystemen für Spiele und Filme auf Plattformen (gemäß § 14a Abs. 1 JuSchG).

Die besondere Herausforderung in diesem Novellierungsprozess ist es, diese zusätzlichen und in enger Beziehung zueinanderstehenden Aufgaben zusammen zu denken und parallel zu entwickeln.

4. Umgestaltung der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) zur Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz

Die Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz soll folgende Aufgaben wahrnehmen:

Fortführung des bisherigen Auftrags der BPJM – Prüfung von Medien und Führung der Liste jugendgefährdender Medien

Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendmedienschutzes - gemeinsame Verantwortungsübernahme von Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft zur Koordinierung einer Gesamtstrategie

Aufsicht über die in § 24a JuSchG normierten Anbietervorsorgemaßnahmen.

Am 5. März wurde die Reform des Jugendschutzgesetzes vom Bundestag verabschiedet, am 1. April 2021 wird es in Kraft treten. Ob und wie die hier vorgestellten Vorhaben umgesetzt wurden, darüber werden wir in der nächsten Ausgabe des LJA Info informieren.

Novellierung des allgemeinen Teils des Jugendschutzgesetzes

Nicole Müller teilte mit, dass sich der Bund gegen Änderungen im allgemeinen Teil des Jugendschutzgesetzes entschieden habe. Die Länder berieten nun zu Themen, die ggf. über den Bundesrat umgesetzt werden könnten (z. B. erziehungsbeauftragte Person erst ab dem 21. Lebensjahr und entsprechende persönliche Reife, den Auftrag auszuführen; geänderte Regelungen für den Versandhandel mit Alkohol; Angleichung der Altersgrenzen für den Konsum von Shishas; Regelungen zu Testkäufen).

Förderung überregionaler Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes 2021

Für das Jahr 2021 stellt das Land Rheinland-Pfalz 30.000,00 Euro in diesem Förderbereich zur Verfügung.

Anschließend stellte Mario von Wantoch-Rekowski ausführlich die Angebote von medien.rlp (Institut für Medien und Pädagogik e. V.) vor, die in der Kinder- und Jugendarbeit Tätige auf vielfältige Weise mit Medien und medienpädagogischen Angeboten unterstützen. Zur Unterstützung während der Corona-Pandemie hat medien.rlp auf „jugend.rlp.de“ unter „[Digitale Jugendarbeit](#)“ Informationen, Tools und Projektideen gesammelt.

medien.rlp stellt Medienangebote (Verleih von Medien für den pädagogischen Einsatz (z. B. Filme aller Art inklusive Lizenz, didaktische DVDs), Technik (Beamer, Soundanlagen, Leinwände, Kamerasets, Schnittstationen, Audioequipment, Lichtausstattung) und medienpädagogische Angebote (Fortbildungen zu bestimmten Thema, Techniken, pädagogischen Konzepten, medienpraktischen Projekten, Zertifikatskurs Medienbildung in der Jugendarbeit) zur Verfügung.

Bespiele für weitere medienpädagogische Angebote von medien.rlp in Stichworten:

- lokal-global
- DiG.iT (Digitale Medienproduktion)
- m.part - Projekte mit mobilen Medien
- Filmbildung (Popcorn im Maisfeld, Wanderkino, AlleWeltKino).

(Quelle: Homepage medien.rlp)

Bei Fragen zu Angeboten stehen die Mitarbeitenden von medien.rlp auch gern telefonisch für Beratungsgespräche zur Verfügung.

Der geplante Vortrag von Christiane Yavuz zu aktuellen Themen und Projekten von jugendschutz.net musste krankheitsbedingt leider kurzfristig entfallen. Es wurden aktuelle Unterlagen und Informationen für die Tagungsteilnehmenden zur Verfügung gestellt.

Andrea Leiter | Telefon 06131 967-379 | Leiter.Andrea@lsjv.rlp.de

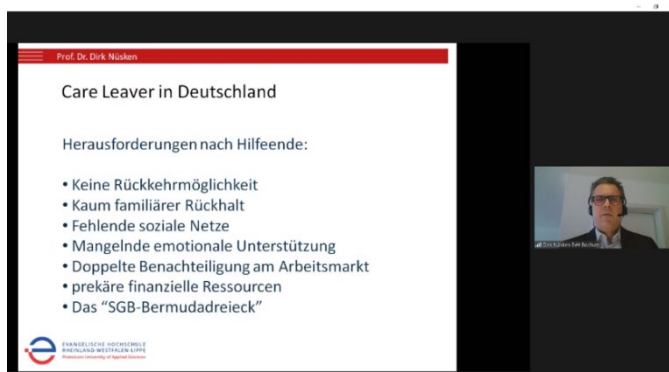
Online-Tagung „(Bald) Volljährig!? Na dann mal ziemlich zügig“

Unter dem Motto stand die Online-Fachtagung zum Thema „Care Leaver im Übergang“, die am 01. und 02. Februar 2021 über „Zoom“ durchgeführt wurde. Der Fachtag stieß bei den Fachkräften auf großes Interesse. Der Einladung folgten ca. 90 Fachkräfte aus den verschiedenen Arbeitsbereichen der Hilfen zur Erziehung.

Der Fachtag beschäftigte sich mit der Frage, wie Übergänge aus der Jugendhilfe in ein eigenständiges Leben gestaltet und bewältigt werden können. Dabei standen sowohl pädagogische, rechtliche als auch strukturell relevante Aspekte im Fokus. Aber auch die Fragestellung, welche Unterstützung Care Leaver selbst als hilfreich erleben und erachten und was es aber auch noch braucht, um diese Zielgruppe in der Ver- selbständigungsphase besser begleiten zu können, sollte diskutiert werden.

Die Begrüßung übernahm Julia Koch aus dem Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz (MFFJIV). Sie verdeutlichte den hohen Stellenwert des Themas „Care Leaver“ im Ministerium und begrüßte den in vielen Bundesländern bereits mehr diskutierten Vorschlag der Gründung eines Care Leaver-Regionalverbandes in Rheinland-Pfalz. In diesem Zusammenhang wies sie darauf hin, dass bereits in der Vergangenheit einige Aktionen des Care Leaver e. V. durch das Ministerium gefördert wurden. Sie informierte weiterhin über die Entwicklungen in Rheinland- Pfalz und die Gründung des Landesjugendhilferats, der im September 2020 zum ersten Mal gewählt wurde.

Der anschließende Hauptvortrag wurde von Prof. Dr. Dirk Nüsken von der evangelischen Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe gestaltet, welcher zum Thema „Gelingende Übergänge gestalten - aktuelle wissenschaftliche und konzeptionelle Zugänge“ referierte. Er verdeutlichte anhand wissenschaftlicher Erkenntnisse, welche Bedeutung eine gelingende Übergangsgestaltung für die einzelnen Care Leaver hat. Prof. Dr. Nüsken stellte heraus, dass diese jungen Menschen, welche aus den Hilfen zur Erziehung kommen, häufig über wenige soziale Netze und familiären Rückhalt verfügen, was den Übergang in ein selbständiges Leben nochmals erschwert. Umso wichtiger sei eine gute Vorbereitung des Übergangs sowie eine umfassende Partizipation der jungen Menschen hieran. Als Faktoren eines gelingenden Übergangs bezeichnete Prof. Dr. Nüsken unter anderem eine nachhaltig geregelte Existenzsicherung, verlässliche Netzwerke sowie auch Möglichkeiten für die jungen Menschen, sich nachbetreuen zu lassen und „Orte des Zurückkommens“ angeboten zu bekommen.



Prof. Dr. Dirk Nüsken

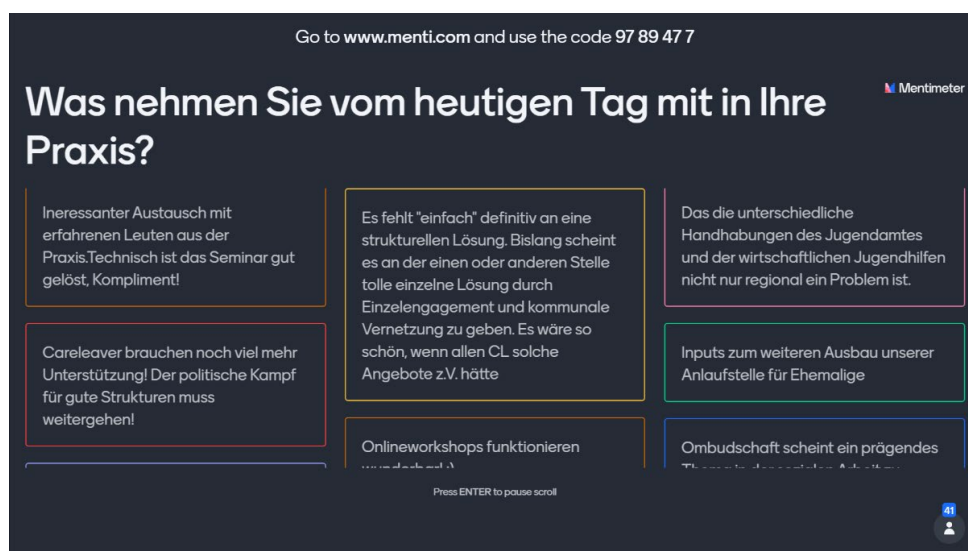
Der Fachtag bot den Fachkräften die Möglichkeit zur Teilnahme an zwei von fünf Workshops mit unterschiedlichen Themenschwerpunkten:

Katharina Treyer und Marie Laser vom Careleaver e. V. gestalteten beispielsweise ihren Workshop zum Thema „Leaving Care – eine (zu) große Herausforderung?“. Aus Sicht von Care Leavern ging es primär um die Vermittlung und Diskussion von Erfahrungswissen und Erfordernissen eines gelingenden Übergangs. Wie auch Prof. Dr. Nüsken beschrieben Frau Treyer und Frau Laser die Partizipation der Care Leaver als wesentlichen Faktor für einen gelingenden Übergang.

Unter dem Motto „Wir brauchen engagierte Fachkräfte und Einrichtungen!“ stellten Andrea Herkner und Carsten Misamer vom SOS-Kinderdorf Kaiserslautern ihr Angebot „LauBE – Lautrer Betreutes Einzelwohne“ vor. Sie berichteten aus ihrer langjährigen Erfahrung in der Arbeit mit Care Leavern und konnten den teilnehmenden Fachkräften viele praktische Hinweise zur Gestaltung des Prozesses des „Leaving Care“ an die Hand geben.

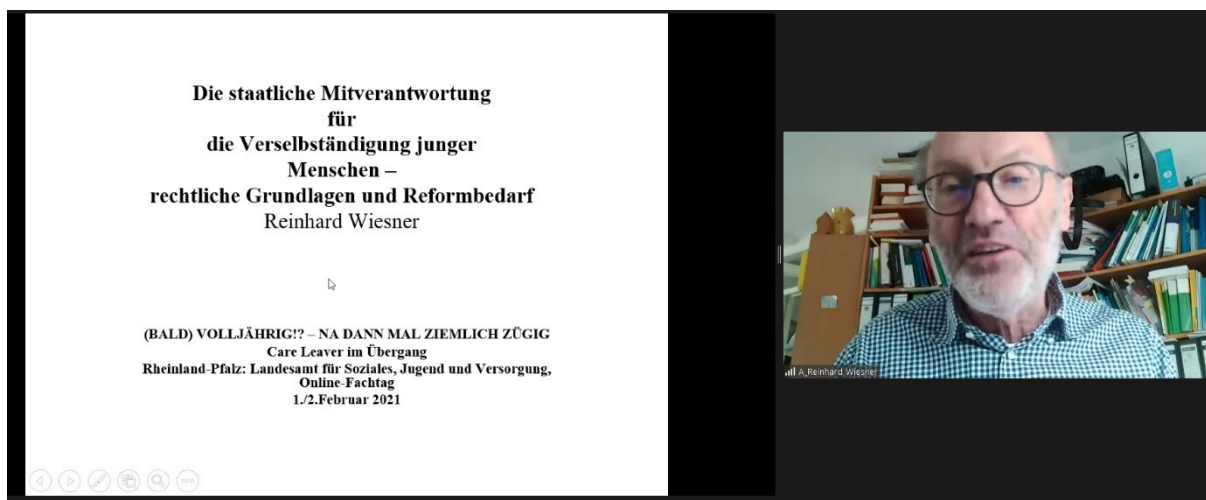
In den weiteren Workshops referierte Dr. Severine Thomas von der Universität Hildesheim anhand von Beispielen aus der kommunalen Praxis zur Übergangsbegleitung, Hannah Bonewitz und Stephanie Reckhaus betrachteten die Übergangsgestaltung spezifisch für junge Geflüchtete und Lydia Tomaschowski stellte die ombudtschaftliche Begleitung der jungen Menschen in den Fokus.

Zum Abschluss des ersten Tages konnten die Fachkräfte über das Online-Tool „Mentimeter“ mitteilen, welche wichtigen Erkenntnisse und Eindrücke sie mit in ihre Praxis nehmen, an welchen Stellen sie noch Bedarf sehen und gegebenenfalls noch weitere Unterstützungsbedarfe wahrnehmen. Viele Fachkräfte definierten generell einen Bedarf an der Veränderung der Situation von Care Leavern. Ein beispielhafter Ausschnitt der Umfrage ist im nebenstehenden Foto zu sehen.



Ausschnitte aus der Online-Umfrage mit Mentimeter

Der zweite Teil der Fachtagung beinhaltete neben den Workshops den Hauptvortrag von Prof. Dr. Dr. h. c. Reinhard Wiesner, der zum Thema „Die staatliche Mitverantwortung für die Verselbständigung junger Menschen – rechtliche Grundlagen und Reformbedarf“ referierte. Sein Vortrag legte den Schwerpunkt auf die Entwicklung der Hilfen für junge Volljährige seit dem Jugendwohlfahrtsgesetz, das vor 30 Jahren durch das SGB VIII abgelöst wurde. Prof. Dr. Dr. h.c. Wiesner wies auf die aktuellen rechtlichen Grundlagen hin, die derzeit für Hilfen für junge Volljährige gelten und welche Voraussetzungen zur Gewährung von solchen Leistungen erfüllt sein müssen. Er schloss seinen Vortrag mit einem Ausblick auf die möglicherweise anstehende Reform des SGB VIII. Die hiermit einhergehende, geplante Änderung des § 41 SGB VIII könnte die Hilfen für junge Volljährige in ihrer und somit auch das „Leaving Care“ in seiner Ausgestaltung in einigen Punkten verbessern.



Prof. Dr. Dr. h. c. Reinhard Wiesner während seines Vortrags zu den rechtlichen Aspekten zum Thema Care Leaver

Insgesamt konnten die Fachkräfte viele neue Impulse mit in ihre Praxis nehmen, was die Situation der jungen Menschen, welche sich im Übergang aus den Hilfen zur Erziehung in ein selbständiges Leben befinden, in positiver Weise beeinflussen könnte. Ebenso wurde deutlich, dass die Thematik „Care Leaver“ auch künftig einer besonderen Aufmerksamkeit bedarf, damit die jungen Menschen die positiven Entwicklungen aus den Hilfen zur Erziehung in ein selbständiges Leben übertragen können.

Timo Semmelrogge | Telefon 06131 967-165 | Semmelrogge.Timo@lsjv.rlp.de



FÜR SIE GELESEN

Handbuch der Schiedsstellen in der Kinder- und Jugendhilfe - SGB VIII erschienen

Das Handbuch der Schiedsstellen in der Kinder- und Jugendhilfe wurde von den Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden sowie den Geschäftsstellen der Schiedsstellen gemeinsam erarbeitet.

Mit diesem Sammelband liegt nun ein sehr gelungenes Standardwerk zur Schiedsstellenarbeit vor. Die Publikation kann zum Preis von 26,00 EUR über den AFET bezogen werden.

Nähere Infos erhalten Sie durch Anklicken dieses [Links](#) (es öffnet sich ein externer Inhalt).

Martin Mendel | Telefon 06131 967-525 | Mendel.Martin@lsjv.rlp.de

PERSONALIEN

Landesjugendhilfeausschuss



(zur Homepage Wappen anklicken)

In den Landesjugendhilfeausschuss wurden folgende Personen für die Gruppe der Jugendverbände berufen:

- Martin Hämmerle ist als stimmberechtigtes Mitglied benannt worden. Er tritt die Nachfolge von Dr. Ohle Wrogemann an.
- Tina Meisel übernimmt die Position als stimmberechtigtes Mitglied von Inka Neumann, die in Elternzeit geht. Die stellvertretende Position von Tina Meisel übernimmt Franziska Pich.
- Die Stellvertretung von Sascha Zink übernimmt Lena Kettel als stimmberechtigtes Mitglied. Susanne Kiefer ist ausgeschieden.
- Verena Storch vertritt Bernd Loch zukünftig als stimmberechtigtes Mitglied. Sie tritt die Nachfolge von Judith Harhues an, die ebenfalls ausgeschieden ist.

In den Fachausschuss 2 wurde Peer Pabst und in den Fachausschuss 3 Jörg Rodenbüsch gewählt.

Aus den Jugendämtern

Nachträglich möchte ich Sie über folgende Wechsel in den Leitungsebenen der Jugendämter informieren:

Landkreis Bad Kreuznach



(zur Homepage Wappen anklicken)

Uwe Becker ist neuer Leiter des Kreisjugendamtes. Er tritt die Nachfolge von Ingrid Berndt an.

Landkreis Rhein-Hunsrück



(zur Homepage Wappen anklicken)

Markus Rüdesheim hat zum Jahresanfang die Leitung des Jugendamtes des Landkreises Rhein-Hunsrück übernommen. Er tritt die Nachfolge von Michael Gutenberger an. Michael Gutenberger ist künftig Leiter des Dezernats für Zentrale Aufgaben.

Stadt Bad Kreuznach



(zur Homepage Wappen anklicken)

Herr Stefan Reithofer wird kommissarisch die Leitung des Jugendamtes der Stadt Bad Kreuznach von Herrn Mehmet Bekdemir übernehmen. Eine offizielle Nachfolge von Frau Raab-Zell ist noch nicht geregelt.

Stadt Neustadt an der Weinstraße



(zur Homepage Wappen anklicken)

Nach 40 Dienstjahren in der Stadtverwaltung ist Marion Walz zum 1. November in den wohlverdienten Ruhestand gegangen. Elf Jahre lang führte sie die Amtsgeschäfte des Fachbereichs für Jugend, Soziales und Familie. Ihr Nachfolger ist Alf Bettinger, der bis dahin die Leitung des Fachbereichs Ordnung, Bürgerdienste, Umwelt innehat.

Stadt Neuwied



(zur Homepage Wappen anklicken)

Nach 48 Jahren in der Stadtverwaltung von Neuwied scheidet Wolfgang Hartmann zum 1. Mai in den wohlverdienten Ruhestand aus. Seit 2006 hat er die Geschicke des Sozial- und Jugendamtes gelenkt. Sein Nachfolger, Bernhard Fuchs, wird die Leitung des Jugendamtes übernehmen und nach der Trennung der Ämter Regina Berger das Sozialamt leiten.

Wir wünschen für die neuen Aufgaben alles Gute und bedanken uns bei Monika Walz und Wolfgang Hartmann für die langjährige gute Zusammenarbeit und wünschen Ihnen viel Vergnügliches im Ruhestand.

Katja Zapp | Telefon 06131 967-526 | Zapp.Katja@lsjv.rlp.de

IMPRESSUM

Mitglieder der AG Info des Landesjugendamtes

Birgit Zeller	Leiterin der Abteilung Landesjugendamt
Annegret Merkel	Kindertagesstätten, Kindertagespflege
Timo Semmelrogge	Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen
Andrea Leiter	Grundsatzangelegenheiten der Jugendhilfe
Kira Kluth	Vorzimmer Abteilung Landesjugendamt
Susanne Hübel	Sozialpädagogisches Fortbildungszentrum
Brigitte Eiser	Soziales Beratungswesen, Verbraucherinsolvenz, Stiftungen
Kirsten Grogrog	Hilfen zur Erziehung, ASD, Servicestelle Kinderschutz, Frühe Hilfen
Petra Fliedner	Projekte gegen Extremismus
Beate Fischer-Glembek	Gemeinsame Zentrale Adoptionsstelle Rheinland-Pfalz und Hessen, Vollzeitpflege

Bildnachweis

Bild Seite 1:	© Gorilla – Fotolia.com
Bild Seite 4 (LJA)	© auremar – Fotolia.com
Bild Seite 19 (Rechtssprechung)	© stefan welz – AdobeStock
Bild Seite 23 (Der Blick zurück)	© Photobeps – AdobeStock
Bild Seite 44 (Für Sie gelesen)	© wstock – Fotolia.com
Andere Bilder	© LSJV, sofern nicht anders angegeben

Herausgeber

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz
– Abteilung Landesjugendamt –
Rheinallee 97-101
55118 Mainz
Telefon 06131 967-289
Telefax 06131 967-12289
landesjugendamt@lsjv.rlp.de
www.lsjv.rlp.de

Redaktion V.i.S.d.P.

Birgit Zeller

